Die lettländische Handelspolitik 1918—1933

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Dr. rer. pol. der philologisch-historischen Abteilung der hohen philosophischen Fakultät der Universität Basel

vorgelegt von

MEIERS GROBIN
AUS RIGA

BASEL 1936

PHILOGRAPHISCHER VERLAG

Die lettländische Handelspolitik 1918—1933

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Dr. rer. pol. der philologisch-historischen Abteilung der hohen philosophischen Fakultät der Universität Basel

vorgelegt von

MEIERS GROBIN
AUS RIGA

BASEL 1936

PHILOGRAPHISCHER VERLAG

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Genehmigt von der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Professoren Dr. H. Ritschl und Dr. E. Salin.

Basel, den 27. Dezember 1933.

Prof. Dr. F. Mangold,
Dekan.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546701_0015

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 2

Erster Teil. Die Periode der Zwangswirtschaft (1918 bis 1921) 3

Zweiter Teil. Die Wandlung in der Wirtschaftspolitik.

I. Abschnitt: Der geänderte Regierungskurs 26

II. Abschnitt: Die geänderten Bedingungen für Industrie und Landwirtschaft 33

Einleitung

Die vorliegende Arbeit hat die Darstellung und die Kritik der lettländischen Handelspolitik in den Jahren 1918 bis 1933 zum Gegenstand.

Die Beschränkung auf dieses Thema hat mich veranlaßt, alle Fragen, die nicht spezifische Probleme der Handelspolitik sind, als gegebene Fakta hinzunehmen. Einzig dem Devisenproblem muß eine Sonderstellung eingeräumt werden, da dieses in Lettland seit der Staatsgründung — wie heute in fast allen Ländern — die handelspolitischen Maßnahmen entscheidend beeinflußt.

Hier möchte ich versuchen den Nachweis zu erbringen, daß die einseitige zahlungsbilanztheoretische Einstellung, die für die handelspolitischen Maßnahmen wegweisend war, aus einer Verkennung der tatsächlichen Situation hervorging und daß mit Hilfe der Inflationstheorie die Kausalzusammenhänge im lettländischen Außenhandelsverkehr eindeutiger erklärt werden können.

An dieser Stelle sei mir noch gestattet, Herrn Prof. Dr. Hans Ritschl, unter dessen Leitung diese Arbeit entstanden ist, für seine überaus entgegenkommende Unterstützung und Beratung bei der Ausarbeitung dieser Untersuchung meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

M. Grobin.

Basel, im Dezember 1933.

Erster Teil

Die Periode der Zwangswirtschaft

In diesem Zeitraum kann man kaum von einer Handelspolitik sprechen, weil die Richtung der einzuschlagenden Handelspolitik noch völlig im Dunkeln lag und man in den maßgebenden lettischen Kreisen noch nicht in der Hauptfrage einig war, welches Wirtschaftssystem Lettland annehmen sollte. Freie Privatwirtschaft mit Unterstützung des Staates begehrten die Einen, völlige Staatswirtschaft die Andern und endlich Dritte gemischte Privat- und Staatswirtschaft.[1]) Umsomehr erscheint es verständlich, wenn auf dem Gebiete der Handelspolitik keine „planmäßige Fürsorge und Tätigkeit des Staates zur Förderung seiner volkswirtschaftlichen Interessen im Verkehr mit dem Auslande"[2]) entwickelt wurde, sondern Maßregeln erlassen wurden, die den momentanen wirtschaftlichen Verhältnissen im Inlande angepaßt schienen, auch wenn sie in krassem Gegensatz zu Zweck und Sinn der auswärtigen Handelspolitik standen. Trotz dieser großen Mängel sollten diese Maßnahmen die Verfügungen und Erlasse des geldbedürftigen Staates zur Mittelbeschaffung ergänzen, gleichzeitig aber auch zur Beschaffung ausländischer Valuta dienen.

Der sich nun neukonstituierende junge Staat hatte mit großen wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten zu kämpfen. Der Weltkrieg, die Zeit der Bolschewiki und die Bermondtaffäre hatten auf Landwirtschaft, Industrie, Handel und Schiffahrt verheerend gewirkt. Die Landwirtschaft mit ihren zu 10,5 Prozent völlig und zu 14 Prozent zum Teil zerstörten Gebäuden,[3]) sowie

---

[1]) Lettlands Handelspolitik (Latvijas tirdznieciska politika) in: Economists N. 19. Jahrg. 1920 S. 620/623.

[2]) Handelspolitik im Handwörterbuch der Staatswissenschaft, 5. Bd., IV. Aufl. 1923.

[3]) M. Skujeneeks, Lettlands Land und Einwohner. Riga 1917, S. 414.

die Reduzierung des Viehbestandes um zirka ⅓,[4]) wie auch der Getreideanbaufläche dokumentieren zur Genüge die mißlichen Verhältnisse.

Noch mehr hatte die Industrie zu leiden! Beim Vorrücken der deutschen Armeen im Jahre 1915 wurde der Evakuationsbefehl der russischen Regierung durchgeführt. Im Ganzen wurden 30 000 Waggonladungen mit Maschinen aus dem lettländischen Gebiet nach dem inneren Rußland abtransportiert. Mit den Maschinen mußten auch 80 000 hochqualifizierte Arbeiter Lettland verlassen, sodaß die radikale Durchführung der Evakuation die einst blühende Industrie völlig lahm gelegt hat.[5]) Das gleiche Schicksal wie diese beiden Wirtschaftszweige ereilte auch den Handel und Schiffahrt. Auf diesen geschwächten, wirtschaftlichen Verhältnissen sollte nun der Staat sein neues Leben aufbauen! In erster Linie galt es, Geldmittel für den Staatsbedarf zu erlangen und die Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Zur Deckung der Ausgaben, die ständig im Wachsen begriffen waren, wurde im Dezember 1918 eine Kriegsgewinnsteuer festgesetzt und eine 5prozentige innere Anleihe beschlossen, die schließlich in eine Zwangsanleihe verwandelt wurde. Beide Einnahmequellen versagten, da die Steuerkraft der Bevölkerung sehr gering war. Auch wäre der Erfolg einer vollständigen Realisierung dieser Einnahmen, infolge der fortwährenden Geldverschlechterung, höchst minim gewesen. Im Geldverkehr herrschte nämlich ein Durcheinander von verschiedenen Geldzeichen (Zaren-, Duma-, Kerenski- und Ostrubel), deren Umlaufsmenge mit der Rückkehr der Flüchtlinge aus Rußland und mit der Invasion der Bolschewiki vergrößert wurde, wogegen große Mengen realer Güter ausgeführt oder vernichtet wurden.[6])

Die zweite Frage, die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung, versuchte die Regierung zunächst durch Einengung der Ausfuhr zu lösen. Am 12. Dezember 1918 veröffentlichte sie folgende Verfügung: „Zwecks Anbahnung eines normalen Handelsaustausches mit dem Auslande und um die Preise auf die notwendigsten Artikel im Lande herabzusetzen, teilt die zeitweilige Regierung mit, daß bei der Ausfuhr von Waren in jedem einzelnen Falle eine besondere Erlaubnis des Handels- und des Industrieministeriums notwendig ist.[7]) Der eigentliche Zweck dieser und der darauf folgenden Verordnung sollte erst später bei der beginnenden Emissionstätigkeit des Staates verfolgt werden.

---

[4]) M. Skujeneeks, a. a. O., S. 564.

[5]) Wollert, H., Die Industrie Lettlands in: Quellen und Studien, Abt. Wirtschaft N. F., Heft 6 des Osteuropa-Institut in Breslau 1927, S. 23.

[6]) Siew, B., Lettlands Volks- und Staatswirtschaft, Riga 1925. Seite 17.

[7]) Siew, a. a. O., S. 201.

Hier sei nur bemerkt, daß die Geldverschlechterung mit dem Vormarsch der Bolschewiki zunahm und die Preise weiter nach oben schnellten. Zur Verstärkung der obigen Verordnung wurde ein weiteres Verbot erlassen, nach welchem die Einfuhr von mehr als 3000 russischen Rubeln verboten war.[8]) Dadurch wollte man den inneren Geldmarkt vor einer Ueberflutung mit Umlaufsmitteln, die von außen kamen, schützen und damit der Geldentwertung entgegentreten. Die weitere Kaufkraftsenkung der Umlaufsmittel und die Finanznot ließen die lettische Regierung schließlich zur Notenpresse greifen, da ihr bei den obwaltenden Umständen nichts anderes übrig blieb, nachdem die Versuche zur Mittelbeschaffung gescheitert waren.

Die Emissionstätigkeit begann erst in kleinem Umfange und brachte als neue lettländische Währung den lettländischen Rubel in den Verkehr.[9]) Die lettländische Valuta stieß auf das Mißtrauen der Bevölkerung und konnte sich neben den umlaufenden Zaren- und Ostrubeln nicht durchsetzen, bis schließlich der lettländische Rubel mit dem Gesetz vom 18. März 1920 zum alleinigen Zahlungsmittel in Lettland proklamiert wurde.[10]) Die praktische Durchführung dieses Gesetzes und die allgemeine Aufnahme der lettländischen Valuta glaubte man beschleunigen zu können, wenn man die Schuldenabtragung in lettländischer Valuta bei einer Begünstigung des Schuldners auf Kosten seines Gläubigers mit Hilfe einer künstlichen Unterwertung des Zaren- und Ostrubels erzwang. Die versteckte Absicht dieser Schuldenregelung war nicht etwa, dem Schuldner Begünstigungen zu gewähren, sondern man wollte durch dieses Verfahren die anderen Umlaufsmittel verdrängen. Der Schuldner hatte zwar zur Vergrößerung der Nachfrage nach lettländischen Rubeln und zum allmählichen Eindringen dieses Geldes beigetragen, jedoch war damit der weiteren Kaufkraftsenkung nicht Einhalt geboten. Die fortdauernde und die sich immer verstärkende Inflation, die am 4. April 1919 begann und mit der letzten Emission vom 18. März 1921 endete, hat insgesamt 2520.00 Mill. Rubel in Umlauf gebracht.[11]) Dazu kam noch als psychologisches Moment das Mißtrauen zum Rubel, das die Umlaufsgeschwindigkeit beträchtlich steigerte.

---

[8]) Latvijas Sargs No. 34 vom 28. Februar 1919.

[9]) Die Relation des lettländischen Rubels zu den andern Einheiten der umlaufenden Geldmenge wurde zwangsweise festgelegt: 1 lettl. Rubel = 1 Ost-Rbl. = 2 Mark = 1.50 Zarenrbl. (Verfügung vom 27. März 1919). Später erfuhr dieser Zwangskurs eine Veränderung, nach welcher ein Ost-Rubel 2 Zaren-Rubeln gleich war. (Verf. v. 7./8./1919, veröffentlicht in Nr. 7 Valdibas Vestnesis 1919.

[10]) Lik un vald. rik. krajums 1920 No. 181.

[11]) S i e w, a. a. O., S. 26.

Diese Umstände führten zu einer derartigen Geldentwertung, daß die Regierung nach Mitteln suchen mußte, um die lettländische Valuta zu schützen, damit sie nicht die Funktion eines Tauschmittels völlig einbüßen sollte.

Im Jahre 1923 schrieb Röpke: „Das Hauptmerkmal der heutigen wirtschaftlichen Struktur der Nationen ist die Inflation, eine Abundanz der Kaufkraft ohne entsprechende und gleichzeitige Vermehrung der Gütermenge . . . Als Folge dieses Zustandes (der Inflation) entsteht eine wunderliche Gedankenkette, wunderlich nicht deswegen, weil sie eigenartig ist, sondern weil sie die Praxis einer längst überwundenen Epoche, der merkantilistischen, zu neuem Leben erweckt".[12]) Aus währungspolitischen Gründen begann man nun verschiedene Verbote, Einschränkungen und ähnliche Zwangsmaßnahmen zu ergreifen, die — soweit es der Zusammenhang erfordert — beleuchtet werden sollen.

Wie bereits bemerkt, hatte die Regierung eine Verfügung erlassen, wonach die Ausfuhr von Waren von einer Ausfuhrerlaubnis abhängig war. Die Motive zu dieser Verordnung sind vielleicht weniger in der Niederhaltung der Warenpreise zu suchen, als in dem damaligen Vormarsch der bolschewistischen Truppen, der bewirkte, daß sich die wohlhabenden Kreise mit ihrem Hab und Gut ins Ausland flüchteten. Dieser Flucht ins Ausland wollte man entgegentreten. Mit der Verdrängung der Bolschewiki und Wiederherstellung der politischen Stabilität im Lande sollte der in der Verordnung angeführte Grund, die Regulierung der Preise, zur Wirksamkeit kommen. Die Ausfuhrkontrolle wurde seit einer Verfügung vom 18. Dezember 1919 noch schärfer gehandhabt. Durch diese Verordnung konnten nur die inländischen Waren getroffen werden. Da Lettland damals sogar die notwendigsten Nahrungsmittel importieren mußte, bemühte man sich, auch auf ihre Preise einen Druck auszuüben, um ein Heraufschnellen zu verhindern.

Der Regierung wurde das Recht eingeräumt, 25 Prozent aller Einfuhrwaren für sich zu beanspruchen gegen Erstattung des Preises in lettländischer Valuta.[13]) Ein Teil dieser erlangten Waren sollte den Genossenschaften übergeben werden, die sie zu ermäßigt festgesetzten Preisen verkaufen sollten, um dadurch das Steigern der Preise zu hemmen.[14]) Die Versorgung der Genossen-

---

[12]) Röpke, W., Die internationale Handelspolitik nach dem Kriege, 1923, S. 14.

[13]) Lik. un vald. rik. kraj. (Sammlung von Gesetzen und Staatsverfügungen) 1919, No 134.

[14]) Karklins, A., Musu Naudas Reforma (Unsere Geldreform, Riga 1927, S. 33.

schaften mit einem Teil der eingezogenen Waren konnte nur gering sein und die Wirkung einer solchen Konkurrenz mußte daher unbedeutend bleiben. Deshalb war dieses Mittel unzulänglich und die angeordnete Abgabe an die Regierung erreichte das Gegenteil: denn der Importeur war natürlich gezwungen, in seine Kalkulation den Verlust einzubeziehen, den er beim Verkauf der 25 Prozent seiner importierten Waren an die Regierung erleiden mußte, von der er als Gegenwert das im freien Verkehr viel niedriger bewertete lettländische Geld erhielt. Gleichzeitig aber hat dieses Vorzugsrecht der Regierung die Möglichkeit gegeben, sich, ohne ausländische Devisen zu benötigen, mit Einfuhrwaren zu versorgen, was auch für die Einräumung des Vorzugsrechtes mehr ins Gewicht fiel, als die fragliche Preisregulierung.

Wie zu erwarten war, führte die Ausfuhrbeschränkung zu einem Rückgang der Erzeugung im Inlande,[15]) was jedenfalls nicht beabsichtigt war. Noch weniger konnte in der Verbilligungspolitik die Absicht liegen, eine Verschwendung im Konsum der verhältnismäßig billigen inländischen Erzeugnisse herbeizuführen und die künstlich ersparte Kaufkraft in einer erhöhten Nachfrage nach ausländischen Waren sich äußern zu lassen und zu deren Preiserhöhung beizutragen. Dadurch wurde das Importgeschäft nur rentabler, welches trotz aller Einschränkungen, Verbote und hohen Strafen hauptsächlich auf illegalem Wege zunahm.

Ohne vorläufig auf die weiteren Erxporteinschränkungen, die auf andere Gründe zurückzuführen sind, einzugehen, erhebt sich die Frage, wie diese Exporteinschränkung mit dem Mangel ausländischer Devisen in Einklang gebracht werden könne. Wenn auch die anderen Maßnahmen (Valutazentrale, vorherige Entrichtung eines Teils der Valuta usw.) ihr Ziel nicht erreichen konnten (wie wir bald sehen werden), bezweckten sie zumindest die Vergrößerung des Valutafonds. Bei den Exporteinschränkungen hat sich das Gesetz gerade gegen die Verwirklichung dieser Absicht gewandt; obwohl man die Möglichkeit hatte, die Nachteile einer solchen Unterbindung am eigenen Wirtschaftskörper zu spüren, wurde dieser fehlerhafte Weg weiter eingeschlagen.

Rein äußerlich gesehen, könnte man diese Verbilligungsaktion als exportförderndes Mittel ansehen, um durch Niederhaltung der Löhne die Ausfuhr zu steigern, doch konnte diesen Maßnahmen keine solche Absicht zugrunde liegen. Denn dieser Gedanke der Exportförderung ließe sich kaum mit den übrigen Exportschwierigkeiten vereinigen, da doch in der Ausfuhr die Quelle der ausländischen Devisen lag. Demnach läßt sich diese Aktion

[15]) Vgl. Siew, a. a. O., S. 37.

nicht einmal unter die Maßnahmen einer merkantilistischen Praxis einreihen, vielmehr bedeutete diese Preisregulierung eine Konzession an die öffentliche Meinung,[16]) die nicht der Geldseite, der Notenpresse, die Schuld für die Preissteigerungen zuschieben sollte, sondern der Warenseite. Hier aber sollten die Preistreiber und Spekulanten als staatsfeindlich und verbrecherisch erscheinen, weshalb man gegen sie aufs schärfste auftreten müsse. Nachdem man sich überzeugt hatte, daß die Ausfuhreinschränkungen zu keinen erfreulichen Resultaten führten und die Preise ihre Bewegung nach oben weiter fortsetzten, ließ man sich nicht zurückhalten, in der gleichen Richtung weiter zu gehen und verfügte die Anmeldungspflicht von notwendigen Nahrungsmitteln, wie Butter, Mehl, Fleisch, Kartoffel, Getreide usw.,[17]) wobei dem Versorgungsministerium das Recht zustand, die Nahrungsmittel zu Großhandelspreisen unter Hinzurechnung des normalen Gewinnes zu kaufen. Damit glaubte man, die Spekulation bekämpfen zu können, unterstrich aber gleichzeitig, wo die Oeffentlichkeit den Urheber allen Uebels zu suchen habe. Auch dieses Mittel mußte versagen, wie sich ja aus dem Vorhergehenden schließen läßt, das Gegenteil wurde erreicht: die Preise stiegen noch rascher an.[18])

So konnte man sich auch in Lettland wie in anderen Ländern während der Kriegswirtschaft überzeugen, daß mit Verordnungen allein Erfolge nicht zu erzielen sind und daß eine Ausschaltung der freien Preisbildung bei gleichzeitigem Bestehen des Systems des Sondereigentums an den Produktionsmitteln Mißstände hervorrufen müsse.

Auch von der Zwangswirtschaft in Lettland gilt, was Mises von der deutschen Kriegswirtschaft sagt: „Die Versuche, der Preissteigerung durch strafrechtliche und polizeiliche Maßnahmen entgegenzutreten, sind nicht daran gescheitert, daß die Behörden nicht scharf genug vorgegangen sind und daß die Bürger es verstanden haben, die Vorschriften zu umgehen . . ., sie mußten versagen, weil die auf dem Sondereigentum an den Produktionsmitteln beruhende arbeitsteilige Wirtschaftsverteilung nur funktionieren kann, wenn die Preisbildung des Marktes frei ist".[19])

Aus dem Vorangegangenen kann man entnehmen, daß die Ideologie des Etatismus mit seiner Bestrebung: alle irdischen

[16]) Vgl. Röpke, W., a. a. O., S. 18.

[17]) Lik. kr. 1920 No. 195 vom 13. August.

[18]) Vgl. Karklins, A., a. a. O., S. 114.

[19]) Mises, L., Theorie des Geldes und der Umlaufmittel, München 1924, S. 232.

Dinge durch Gebote und Verbote der Obrigkeit zu ordnen,[20]) auch in Lettland die Wirtschaft zu formen versuchte.

Auf die Bestrebungen der Regierung, den Devisenvorrat des Landes zu vermehren, wurde bereits hingewiesen. Dieser Devisenfonds sollte zur späteren Stabilisierung der lettländischen Währung herangezogen werden. In Uebereinstimmung mit der nun einmal begonnenen Eingriffspolitik des Staates wurde am 21. August 1919 eine Devisenzentrale beim Finanzministerium errichtet.[21]) Diese verfolgte den Zweck, das lettländische Geldsystem zu regeln und den Außenhandel und die Industrien zu „fördern". Offiziell Valuta-Abteilung beim Finanzministerium genannt, besaß die Zentrale infolge des herrschenden Lizenzsystems für die Ausfuhr die Möglichkeit einer teilweisen Kontrolle über die Devisenbestände der Exporteure. Hauptsächlich sollte sich diese Institution gegen die Devisenhausse und Spekulation auf dem Devisenmarkte wenden und schließlich ausländische Valuta für die künftige Emissionsbank sammeln.

Zur Schaffung des Valutavorrates mußten 25 Prozent des Ertrages der Ausfuhrwaren noch vor dem Export der Devisenzentrale zugeführt werden. Dem Exporteur wurde der Gegenwert nach einer offiziellen Kursberechnung, die niedriger war als der freie Marktkurs, in lettländischem Gelde entrichtet. Ferner sei hier noch daran erinnert, daß das Versorgungsministerium ein Vorrecht über 25 Prozent der Importwaren besaß, deren Gegenwert es ebenfalls zu offiziellem Kurs in lettländischer Währung entrichten konnte, wodurch die Regierung wenigstens teilweise der Notwendigkeit enthoben wurde, sich zur Deckung ihrer Bedürfnisse ausländisches Geld zu beschaffen. Allerdings wurde dadurch der Importeur gezwungen, seine Devisennachfrage zum guten Teil auf dem freien Markte zu decken. Auf dem Markte begegnete der Importeur zudem noch dem Exporteur, der ebenfalls gezwungen war, wenn er Waren exportieren wollte, Devisen dort zu kaufen, um diese der Devisenabteilung zuzuführen. Die Nachfrage wurde also in unnötiger Weise durch diese Maßnahmen künstlich erhöht und dadurch das weitere Sinken des Rubelkurses veranlaßt.

Bemerkenswert ist, wie die Valutaverordnungen entgegengesetzt ihrer eigentlichen Zweckbestimmung sich ausgewirkt haben. Infolge der fiktiven Kursberechnungen ausländischer Devisen, die dem freien Angebot und der freien Nachfrage nicht entsprachen, erhielt der Importeur die ihm zugeteilten Devisen von der Devisenzentrale billiger, als er sie auf dem Markte erwerben konnte.

---

[20]) Vgl. a. a. O., S. 226.

[21]) „Vald. Vestnesis" (Regierungsanzeiger) vom 21. August 1919, No. 18.

Also, gerade hier, wo der Staat so viel Vorsicht, Anstrengung und Sparsamkeit anzuwenden für nötig fand, wurde der Importeur vom Staate beschenkt und gewissermaßen zum Import angeregt. Dieser Widerspruch war praktisch nicht von großer Bedeutung, soll aber auf die Unzulänglichkeiten und Auswirkungen eines der beliebtesten Zweige der Zwangsbewirtschaftung hinweisen.

In umgekehrter Richtung wirkt sich die fiktive Devisenkursberechnung auf den Export aus. Wenn sie sich dort als ungewollte versteckte Importprämie äußerte, so zeigt sie sich hier als exporthemmendes Mittel. Der Exporteur hatte in seine Ausfuhrpreise den Verlust miteinkalkuliert, den er durch die Devisenabgabe mit ihrer offiziellen Kursberechnung erlitt, wodurch er aber seine Konkurrenzfähigkeit auf dem ausländischen Markte schwächte. War der Exporteur zudem noch auf den Bezug ausländischer Rohstoffe oder Halbfabrikate angewiesen und erhielt er nur einen Teil seines Devisenbedarfes, so war er gezwungen, sich an den freien Markt zu wenden, was seine Produktion nur noch verteuerte und den Absatz vermindern mußte. Dadurch konnten sich die Mittel der Devisenzentrale nur verringern und nicht, wie beabsichtigt war, vergrößern.

Wechselkurse [1] 1 engl. Pfund in lettl. Rbl.			Geldumlauf [1] in Millionen lettl. Rbl.		Lebenshaltungsindex [2] Arbeiterhaushalt von 4 Personen	
Monat	1920	1921	1920	1921	1920	1921
Jan.	233	792	156,44	1142,24	100	324
Feb.	239	783	193,59	1139,24	124	338
März	290	990	232,80	1535,28	147	346
April	301	1972	324,52	1859,73	148	430
Mai	320	1845	389,27	1988,29	149	578
Juni	230	1888	484,27	2194,03	146	572
Juli	300	1692	696,35	2305,24	179	630
Aug.	350	1409	841,41	2243,73	242	538
Sept.	530	1390	858,18	2086,99	261	521
Okt.	575	1380	882,18	2129,19	295	466
Nov.	610	1110	899,66	2228,61	295	463
Dez.	720	1010	1030,74	2464,57	308	423

[1] Siew, a. a. O., S. 59.
[2] „Ekonomists" 1922, No. 19/20, S. 438.

Die Regierung glaubte nun mit Hilfe verschiedener Kampfmittel und Strafen der Spekulanten und des Schleichhandels Herr zu werden; der Erfolg blieb jedoch aus. Die Bevölkerung wußte sich in solchen Lagen zu helfen und verstand die Vorschriften zu umgehen, worin Lettland keine Ausnahme bildete.

An Hand der folgenden Tabelle können wir den Stand der Wechselkurse verfolgen. Gleichzeitig werden parallel der Geldumlauf und die Indexzahlen angeführt, um die Einwirkung der Papiergeldvermehrung auf die Preiserhöhung ersichtlich zu machen.

Wie man aus der Tabelle ersehen kann, ist die fortgesetzte Kurssteigerung des englischen Pfundes und die Preissteigerung der Waren mit Vergrößerung der Geldumlaufsmenge in einer gewissen Parallelität verlaufen. Wenn auch einige Abweichungen zu verzeichnen sind, so läßt sich für die ganze Periode bis zum Juli 1921, als die Stabilisierung durchgeführt wurde, mit ziemlicher Schärfe die zunehmende Wertverminderung des lettländischen Rubels mit der gesteigerten Zahlungsmittelversorgung feststellen. Die Reglementierungen und verschiedenen Strafen haben höchstens für einige Tage einen Druck ausgeübt, der in den oben genannten Abweichungen zum Ausdruck gelangt ist, aber den ganzen Verlauf zu ändern, waren sie nicht im Stande.

Und schließlich vermochte auch die Devisenzentrale, auf die soviel Hoffnung gesetzt wurde, nicht, die Gesamtbewegung des Verfalls umzubiegen, so daß die Abschaffung derselben von den Industriellen und Kaufleuten verlangt wurde, weil sie ihren Zweck nicht erfüllen konnte und auch wie die andern Bestimmungen nur schädlich auf das ganze Wirtschaftsleben wirke. Diese Forderung nach Aufhebung der Devisenzentrale stützte sich auf die Machtlosigkeit derselben, der die Lösung ihrer Hauptaufgabe, die Regelung des lettländischen Geldsystems, nicht gelungen war. Diese Aufgabe konnte sie auch gar nicht lösen, da ihre geringfügigen Mittel eine selbständige Kurspolitik nicht erlaubten. So äußert sich auch Korany über die ähnlich liegenden Verhältnisse der Devisenpolitik in Oesterreich und Ungarn in der Nachkriegszeit: „Die grundlegenden, entscheidenden Kursveränderungen sind auf die Devisenpolitik des Noteninstituts, auf die Bankpolitik einschließlich der Geldschöpfungspolitik, nicht aber auf die Tätigkeit der Devisenzentrale zurückzuführen. Ihr Einfluß auf die Gestaltung der Kurse ist von akzidentieller, nicht von essentieller Bedeutung“ [22]).

---

[22]) Koranyi, K., „Die Erfolge der zentralen Devisenbewirtschaftung". Ztschr. für Volkswirtschaft und Sozialpolitik 1925, Bd. 5, S. 68.

In Lettland können wir uns auf die Geldschöpfungspolitik im engeren Sinn beschränken, denn ihr allein kommt die Inflationstätigkeit zu, da die Bankoperationen sich in sehr engen Grenzen bewegten und das Wechselgeschäft überhaupt erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1921 aufgenommen wurde. Somit scheiden die in andern Staaten zur Inflation beitragenden Kreditexpansionsmöglichkeiten für Lettland aus. Mit der Feststellung des alleinigen Faktors der Inflation — der Emissionstätigkeit des Staates — betreten wir ein Gebiet, in welchem sich zwei entgegengesetzte Theorien begegnen: die Zahlungsbilanztheorie und die Inflationstheorie.

Die Maßnahmen, die wir bereits zum Teil kennen gelernt haben, sind ein Ausfluß einer bestimmten Entscheidung im Kampfe dieser beiden Theorien um die Frage des auslösenden und ausgelösten Faktors in der Verkettung von Warenpreis und Valutakurs.

In diesem Kampf handelt es sich um die Begriffe Zahlungsbilanz, Handelsbilanz, Teuerung und Valuta in ihren kausalen Beziehungen, das heißt, die Frage, ob beispielsweise die Valuta auf die Teuerung oder die Teuerung auf die Valuta wirkt. Hier stehen sich zwei Auffassungen diametral gegenüber [23]).

Im Rahmen der Zahlungsbilanztheorie wird der Zusammenhang dieses Fragenkomplexes so dargestellt, daß die Steigerung der Devisenkurse der primäre, auslösende, die Preissteigerung der sekundäre, ausgelöste Faktor ist. Die Steigerung der Devisenkurse ist von der Passivität der Zahlungsbilanz erzeugt worden und überträgt sich auf alle anderen Preiskategorien.

Nach dieser Theorie ist also die Steigerung der Devisenkurse der Grund der Preissteigerung. Folglich haben die Geldentwertung und die Preissteigerung ihren Ausgangspunkt in der Passivität der Zahlungsbilanz.

Im Gegensatz zu dieser Theorie steht die Inflationstheorie, für welche der Kausalzusammenhang zwischen Zahlungsbilanz, Handelsbilanz, Valuta und Teuerung durch die Formel:

Preise — Valuta —
Zahlungsbilanz
Handelsbilanz

gegeben ist. [24]) Das Preisniveau ist in dieser Theorie der bestimmende Faktor, dieser beeinflußt die Devisenkurse und die Zahlungsbilanz respektiv Handelsbilanz und nicht umgekehrt, wie die Zahlungsbilanztheorie lehrt.

---

[23]) Hahn, H., „Handels-, Zahlungsbilanz, Valuta und Güterpreise". Arch. für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1920/21, Bd. 48, S. 597.

[24]) Vgl. Hahn, A., a. a. O., S. 599.

Diese Theorie baut sich auf die alte ricardianische Formulierung der Quantitätstheorie auf, deren Kern die Erkenntnis bildet, daß die Zahlungsmittelmenge eine bestimmte Wirkung auf die Preisbildung ausübt, und zwar in der Richtung, daß eine Vergrößerung dieser Menge an sich eine Tendenz hat, eine Erhöhung des Preisniveaus nach sich zu ziehen. „Bei reichlicher Zahlungsmittelversorgung bekommt man also weniger für die Einheit des Geldes: Der Geldwert ist niedriger".[25])

Demnach setzt die Stabilität des Geldwertes eine bestimmte Begrenzung der Zahlungsmittelversorgung voraus. Bei Steigerung des allgemeinen Preisniveaus ist die erforderliche Voraussetzung nicht erfüllt und daher liegt der Grund der Kaufkraftverminderung der Zahlungsmittelmenge in der Inflation. Die Devisenkurse sind dieser Theorie zufolge durch die Kaufkraft, die der Einheit einer jeden Geldart zukommt, gegeben. Sie steigen, weil die Geldmenge vermehrt wurde und die Warenpreise gestiegen sind.[26])

Ein einheitliches Erklärungsprinzip wird hier zur Beleuchtung der Ursachen der Deroutierung des Warenmarktes sowie auch des Devisenmarktes gefunden, und dieses einheitliche Erklärungsprinzip ist die Inflation.

Trotz der grundsätzlich verschiedenen Ansichten dieser beiden Theorien werden wir uns weder für die eine noch für die andere in ihren schroffen Abgrenzungen entscheiden, „zumal der berühmte Gegensatz zwischen Quantitätstheorie" und Zahlungsbilanztheorie' der Wechselkurse logisch völlig unhaltbar ist: selbstverständlich kommt es für den Wechselkurs auf die Zahlungsbilanz an, aber eben so selbstverständlich wird die Zahlungsbilanz durch Veränderung der Geldmenge und des inneren Preisniveaus wesentlich beeinflußt.'[27])

Aber dieser letzten „Selbstverständlichkeit" wird im Rahmen der Zahlungsbilanztheorie nicht Rechnung getragen, weshalb wir uns veranlaßt sehen, wegen der Einseitigkeit beider Theorien die Inflationstheorie durch die Zahlungsbilanztheorie zu ergänzen. Mit dieser Verknüpfung stellen wir zugleich fest, daß zwei Kräfte ihren Einfluß auf den Wechselkurs ausüben. Diese Feststellung ist für unsere Untersuchung insofern wichtig, als man es in den maßgebenden wirtschaftlichen Kreisen Lettlands unterlassen hat, der Inflation die nötige Aufmerksamkeit zu schenken und ihr den größten Teil der Schuld an der Geldentwertung zuzuschreiben.

---

[25]) Vgl. Cassel, G., „Theoretische Sozialökonomie" 1927, S. 398.
[26]) Vgl. Mises, L., a. a. O., S. 234.
[27]) Palyi, M., „Ungelöste Fragen der Geldtheorie", Festgabe für Lujo Brentano, 1925, Bd. 2, S. 475.

Die Einstellung der damals verantwortlichen Männer läßt sich durch die Charakterisierung der allzusehr vereinfachenden Zahlungsbilanztheorie wiedergeben. „Alle Valutamisere sei die Folge der Passivität der Zahlungsbilanz, der Steigerung der Devisenkurse, daher müsse mit allen handelspolitischen Mitteln, mit Einfuhrverboten, mit Einfuhrrestriktionen, mit Schutzzöllen, mit Industrieförderungsaktionen, auf die Erzielung eines Exportüberschusses, auf ein reichliches Angebot an Devisen hingearbeitet werden." [28])

In dieser Richtung hatte sich die Wirtschaftspolitik bewegt, führte jedoch keine Aenderung im erwünschten Sinne herbei. Da aber die Geldentwertung weiter zunahm, fuhr man nur noch ausgeprägter in der gleichen Richtung weiter.

„Eine Spielart der Zahlungsbilanztheorie will zwischen der Einfuhr lebenswichtiger und der entbehrlicher Artikel unterscheiden." [29]) Diese Differenzierung kam in der Verfügung über Einfuhrrestriktionen im August 1920 zur Geltung. [30]) Laut dieser Verordnung wurden die Waren in drei Kategorien eingeteilt; zur ersten Kategorie gehörten Waren erster Notwendigkeit, für deren Einfuhr keine besondere Erlaubnis nötig war; zur zweiten Kategorie gehörten entbehrliche Waren (Luxusartikel), deren Einfuhr völlig verboten war und endlich zur dritten übrige respektiv „geduldete" Waren, die nur mit besonderer Erlaubnis (Lizenz) eingeführt werden durften.

Mit dieser Verfügung erzwang sich die Regierung eine Aufsicht über den Handel, allerdings nur soweit er von den Zollbehörden erfaßt werden konnte.

Diese Einteilung hatte sich die Erreichung der nationalen Sparsamkeit zum Zweck gesetzt und enthielt somit nichts, das an sich unbedingt hätte abgelehnt werden müssen. Es fragt sich nur, ob man die gewünschten Erfolge mit Zwang erzielen kann. Dieser Erfolg hängt wiederum davon ab, wie diese Maßnahme, also die Einteilung, gehandhabt werde. In erster Linie muß hervorgehoben werden, daß eine strenge Scheidung zwischen den einzelnen Kategorien äußerst schwierig ist und einer ernsten Prüfung nicht standhält, da es sich nicht objektiv feststellen läßt, welche Bedürfnisbefriedigung „unentbehrlich", ‚geduldet' oder gar verboten sein soll. [31]) Wo verläuft hier die Grenze? Man

---

[28]) Sommer, Louise, „Freihandel und Schutzzoll in ihrem Zusammenhang mit der Geldtheorie und Währung. Weltw. Arch. 1926, Bd. 24, S. 41.

[29]) Mises, L., a. a. O., S. 235.

[30]) Likumu un valdibas krajums 1920, No. 251.

[31]) Befremdend muß z. B. die Einreihung der Edelmetalle in die Kategorie der unerlaubten Waren wirken, hauptsächlich dann, wenn eine große Anzahl von Flüchtlingen Gold und Silber ins Land mitbringen konnten.

dringt mit dieser Differenzierung in die Sphäre der subjektiven Wertschätzung ein und da läßt sich die Realität psychischer Phänomene objektiv ebensowenig feststellen, wie negieren.[32])

Die größere oder geringere Lebenswichtigkeit oder Entbehrlichkeit der einzelnen Güter gelangt in der Intensität und in dem Umfang der nach ihnen auf den Märkten entwickelten Nachfrage und somit in der Höhe der für sie bewilligten Preise zum Ausdruck. Und deshalb konnte wohl der Luxusbedarf von der Berücksichtigung durch die Zollbehörde ausgeschlossen werden, er fand aber immer andere Wege und Mittel zu seiner Befriedigung und es ist bemerkenswert, daß gerade in der Zeit der größten Währungsnot und trotz oder gerade wegen des Bestehens der strengen Bestimmungen über die Einfuhr der Schleich- und Schmuggelhandel floriert hat. Den illegalen Handel begünstigte die allzuweite Fassung der Kategorie der Luxuswaren. „Es wurde in diese Kategorie eine große Anzahl von Waren eingereiht, die ihrem Wesen nach keine Luxusartikel waren. Die Folge hiervon war — der blühende Grenzschmuggel mit solchen Waren."[33]) Hinzu gesellten sich noch der günstige Rubelkurs, niedrige Preise im Auslande und hohe im Inlande. Wollte man aber eine wirkungsvolle Einschränkung des Luxusverbrauches erzielen, so konnte man rein handelspolitische Maßnahmen (Zölle) anwenden und dadurch erstens die Einfuhr von Luxuswaren eindämmen und zweitens gleichzeitig die Einnahmen des Staates erhöhen, indem die hohen Gewinne des illegalen Handels in Form von Zöllen dem Staate zugewiesen werden. Bei einem durchschnittlichen Zollsatz von 36 Prozent des Einfuhrwertes ließen sich die Zolleinnahmen des Wirtschaftsjahres 1920/21 auf annähernd 600 Mill. Rubel berechnen. Dieser Annahme steht aber die tatsächliche Einnahme von total 101,3 Mill. Rubeln gegenüber, bei einer Einfuhr von 2782,9 Mill. Rubeln, was nur 3,6 Prozent des Einfuhrwertes entspricht.[34]) Diese Berechnungen beziehen sich ausschließlich auf die den Zollbehörden bekannten Waren, so daß die Zolleinnahmen wesentlich zugenommen hätten, wenn auch die illegale Einfuhr mit ihren „Luxuswaren" hätte erfaßt werden können.

Die Bestrebungen der Regierung, die Einfuhr zu beschneiden und ihr einen bestimmten Rahmen aufzuerlegen, ist auf die andauernde Steigerung der Passivität der Handelsbilanz zurückzuführen, womit die Regierung ihre Maßnahmen begründete. Tatsächlich ist auch die Einfuhr gestiegen,

---

[32]) Vgl. Koranyi, a. a. O., S. 78.

[33]) Siew, a. a. O., S. 37.

[34]) Karklins, A., a. a. O., S. 162 f. Der Wertzolltarif war sehr primitiv und galt vom 6. April 1919 bis zum 20. April 1921.

Der äussere Warenverkehr Lettlands in den Jahren 1920 und 1921 [1])

	Einfuhr				Ausfuhr			
	1920	1921	1920	1921	1920	1921	1920	1921
	(in Mill. Rbl)		(in Mill. $)		(in Mill. $)		(in Mill. Rbl)	
Jan.	22,13	303,22	0,38	1,46	0,07	0,11	4,26	22,77
Febr.	32,41	265,60	0,48	1,36	0,21	0,31	14,07	60,15
März	47,41	254,89	0,53	1,02	0,87	0,15	77,46	37,18
April	64,05	579 25	0,88	1,59	1,18	0,36	86,02	130,52
Mai	112,18	576,89	1,54	1,26	2,27	0,36	165,91	165,15
Juni	170,32	591,93	2,33	1,20	1,57	0,33	114,34	161,18
Juli	192,63	533,91	1,97	1,16	2,23	0,49	218,71	223,69
Aug.	148,25	380,01	1,06	0,98	0,60	0,40	83,77	154,53
Sept.	312,63	387,90	2,00	1,04	0,97	0,84	151,38	313,01
Okt.	308,45	305,92	1,94	0,85	0,50	0,59	78,95	211,17
Nov.	308,99	205,10	1,87	0,89	0,22	0,82	35,79	228,88
Dez.	341,66	255,27	2,05	1,05	0,27	1,02	44,81	249,39
Insg.	2061,13	4684,89	17,04	13,87	10,96	5,77	1075,48	1958,83

Die Passivität der lettländischen Handelsbilanz in den Jahren 1920 und 1921

	In Mill. Rbl.		In Mill. Dollar	
	1920	1921	1920	1921
Einfuhr	2061,13	4684,89	17,04	13,87
Ausfuhr	1075,43	1958,23	10,96	5,77
Passivität der Handelsbilanz	985,65	2726,66	7,08	8,10

[1]) Zahlen von Siew, a. a. O., S. 38.

Die Rückwanderung aus Rußland in den Jahren 1920 bis 1924 [2])

Jahr	Anzahl der Rückflüchtlinge
1920	93 533
1921	99 881
1922	23 046
1923	8 019
1924	5 036
Zusammmen	224 515

[2]) Die Zahlen von Siew, Lettlands Volks- und Staatswirtschaft 1927, Riga S. 177.

aber das war ja nur ein natürlicher Vorgang. Man vergißt, wenn man dieses Ansteigen der Einfuhr als Argument für die Maßnahmen zur Bekämpfung der Passivität der Handelsbilanz anführt, einen Hauptumstand, nämlich die fortwährende Zunahme der Bevölkerungszahl infolge der Rückwanderung der Flüchtlinge aus Rußland. (S. Tab. II). Außerdem waren noch die produktiven Kräfte, die Landwirtschaft und die Industrie, während des Krieges stark gemindert, beziehungsweise zerstört worden, sodaß eine Zunahme der Einfuhr sich notwendig erweisen mußte.

Damit wird die Argumentation für die Bekämpfung der Passivität der Handelsbilanz sehr geschwächt und im folgenden soll ihre Berechtigung für Lettlang in jener Zeit überhaupt bestritten werden.

Damit wollen wir die Tendenz zur Passivität der Handelsbilanz, ohne vorläufig auf die Exporthemmungen einzugehen, als natürliche Folgeerscheinung des herrschenden Warenmangels und der zunehmenden Bevölkerung hinstellen. Nun soll aber die Passivität der Handelsbilanz die Steigerung der Devisenkurse hervorgerufen haben, wie der damalige Finanzminister betont hat. [35]) Diese Hervorhebung der Passivität der Handelsbilanz scheint auch vom Standpunkt der Zahlungsbilanztheorie aus nicht richtig zu sein, denn obwohl die Handelsbilanz als ein sehr wichtiger Bestandteil der Zahlungsbilanz anzusehen ist, besteht immer noch die Möglichkeit, daß die andern Posten der Zahlungsbilanz die Passivität der Handelsbilanz überkompensieren.

Eine amtliche statistische Aufzählung der Zahlungsbilanz steht uns nicht zur Verfügung, obgleich in Lettland seit 1920 eine ausgebaute Statistik geführt wird. Die Schätzung — mehr als

[35]) Vgl. Karklins, a. a. O., S. 107 und ff.

eine Schätzung kann sie ja auch gar nicht sein — der Zahlungsbilanz überläßt man Privaten. Eine solche Schätzung sei hier angeführt.

Ceichners, Latvijas maksajumu bilance (Lettlands Zahlungsbilanz) im: „Ekonomists" 1925 Nr. 22.

KREDIT	in Millionen Lat	
	1920	1921
Warenexport	62,31	28,91
Schleichhandel	—.—	6,00
Die Ausgaben ausl. Schiffsmannschaft.	0,50	1,00
Geldeinfuhr zurückgekehrter Flüchtl.	14,03	14,23
Ausgaben der Durchreisenden	0,54	2,36
Ausgaben fremd. Badegäste in Lettland	0,83	3,00
Ausgaben ausl. diplomat. Vertretungen	2,60	3,90
Geldüberweisungen für Lettl. Bürger	2,80	5,60
Einnahmen lettl. Eisenbahnen aus dem Transit	—.—	3,80
Nettoeinnahmen der lettl. Handelsflotte	0,70	1,00
Von Ausländer entrichtete Gebühren in Lettland	—.—	0,44
Hafengebühren ausländischer Schiffe	—.—	0,22
TOTAL	84,31	70,46

DEBET	in Millionen Lat	
	1920	1921
Warenimport	87,26	66,10
Schleichhandel	1,17	2,33
An das Ausland bezahlte Staatsschulden	—,—	0,38
Ausgaben diplomatischer Vertretungen Lettlands im Auslande	1,00	1,30
Zinsen an das Ausland für Staatsschulden	—,—	0,54
Ausgaben lettl. Bürger im Auslande	1,10	1,04
TOTAL	90,53	71,69
Bilanz	— 6,22	— 1,23

Die Ungenauigkeit einer solchen Schätzung und die vorsichtige Bewertung derselben wird erklärlich, sobald daran erinnert wird, aus welcher Zeit diese Berechnungen herrühren.

Zur Kritik dieser Zahlungsbilanz wollen wir die Ausführungen eines Autors zitieren, der sich mit dieser Zahlungsbilanz, wenn auch in einem anderen Zusammenhang, beschäftigt. „Zu den kleinen Beträgen, um die die angebliche Passivität der Zahlungsbilanz schwankt, muß noch bemerkt werden, daß die Geldeinfuhr

durch zurückgekehrte Flüchtlinge, unter welchen auch sehr kapitalkräftige waren, offenbar viel zu niedrig bemessen wurde. Die Zahl der Rückflüchtlinge betrug im Jahre 1920 93,533 und im Jahre 1921 99,881 Köpfe, sodaß der angeführte Geldbetrag von 28,25 Mill. Lats als ziemlich gering erscheint. Des weiteren sind auch die Geldüberweisungen für lettländische Bürger aus dem Auslande mit einer zu kleinen Summe angesetzt, denn die Bevölkerung brachte, weil ein Devisenablieferungszwang bestand, verschiedene Kniffe in Anwendung, um der verlustreichen Umwechslung durch den Staat zu entgehen, und die Kontrolle dieser Posten war mit großen Schwierigkeiten verbunden. Ferner gestatten der Empfang von 4 Mill. Goldrubel, die Lettland auf Grund des am 11. August 1920 mit Sowjetrußland abgeschlossenen Friedensvertrages erhalten hat, und die bald darauf begonnene Erstattung eines kleinen Teiles der 1915 evakuierten Maschineneinrichtungen die Annahme, dass die lettländische Volkswirtschaft zur damaligen Zeit eine aktive Zahlungsbilanz aufwies." [36])

Zieht man dieses Resultat in Betracht, so gelangt man zu dem Ergebnis, daß die ergriffenen Maßnahmen aus ihrer eigenen zahlungsbilanztheoretischen Begründung heraus ungerechtfertigt waren und somit auf die Richtigkeit der Inflationstheorie hinweisen. Es liegt aber nicht im Rahmen dieser Arbeit, einen Beweis für die Inflationstheorie zu erbringen, vielmehr die Einseitigkeit der damaligen Wirtschaftspolitiker aufzuzeigen. Und wenn bisher auf die „Selbstverständlichkeit" der beiden Kräfte in Bezug auf die Wechselkursschwankungen hingewiesen wurde, ohne die Priorität der einen vor der andern hervorzuheben, so scheint man jetzt auf Grund der Aktivität der Zahlungsbilanz zu der Feststellung berechtigt zu sein, daß in Lettland die Inflation grundsätzlich das Primäre für die Geldentwertung darstellt, während den andern Faktoren, der Dringlichkeit von Angebot und Nachfrage auf dem Devisenmarkte nur sekundäre und temporäre Bedeutung zukommt. In diesem Sinne soll hier die Verknüpfung beider Theorien verstanden werden und ebenfalls dort, wo dem Einfluß der Devisenzentrale auf die Gestaltung der Wechselkurse eine akzidentielle Bedeutung eingeräumt wurde. Diese Priorität der Inflation schließt freilich die Möglichkeit nicht aus, daß bei einer größeren Be-

---

[36]) Schur, B., Währungs- und Notenbankpolitik Lettlands, 1931. Baseler Dissertation S. 25. Die gleiche Meinung vertritt auch Siew, B., „Lettlands Volks- und Staatswirtschaft", 1927, S. 172—178.

Wollert glaubt sogar von einer ausgeglichenen Handelsbilanz sprechen zu dürfen: . . . . „Hier war es gerade das Spekulationskapital, das sich zu betätigen suchte und in den ersten Jahren der Selbständigkeit (Lettlands, d. Verf.) die stark passive Handelsbilanz ausgeglichen hat". A. a. O., S. 16, über „Spekulationskapital" siehe unten S. 46 f.

schickung des Marktes mit ausländischen Devisen die Kurse nicht so rapid heraufgeschnellt wären. Aber diese Möglichkeit mußte bei den eigenartigen Exporthemmungen, von welchen wir schon einige kennen gelernt haben, ausscheiden.

In einer Zeit, in welcher sich der Mangel an ausländischen Devisen so schmerzlich fühlbar machte, wie in der Inflation, wirkt die Reihe der Ausfuhrverbote und Ausfuhrschwierigkeiten zumindest befremdlich. Eine der Hauptausfuhrwaren Lettlands, Holz, war im Export so stark behindert, daß verschiedenerseits energischer Einspruch erhoben wurde.[37]) Abgesehen von der Verfügung über die Zuweisung von 50 bis 70 Prozent des Holzexportwertes in ausländischer Valuta an die Devisenzentrale,[38]) bestanden noch verschiedene Formalitäten, sowie eine 1prozentige Valutasteuer, die den Export nur erschwerten. Zudem bestanden die verschiedenen Monopole, die den Außenhandel stark in Mitleidenschaft zogen; insbesondere wurde die Exportindustrie behindert, die später eine rege Tätigkeit entwickeln konnte und zur Stabilisierung des lettländischen Rubels beigetragen hat. So wurde zum Beispiel infolge des Bestehens des Leinsaatmonopols die Erzeugung von Linoleum und Linoleumprodukten, ein Zweig der lettländischen Exportindustrie, verhindert. Ebenso hat auch das Häutemonopol den Lederfabriken keine Möglichkeit gegeben, ihre Tätigkeit zu erweitern und den Export zu fördern.

Erwähnenswert erscheint uns noch das herrschende Ausfuhrbewilligungsverfahren. Nach diesem Verfahren war jede Ausfuhrbewilligung mit der Verpflichtung verbunden, für die exportierten Waren notwendige Bedarfsartikel aus dem Auslande einzuführen, die jedoch den staats-, städtischen oder genossenschaftlichen Institutionen in lettländischer Valuta verkauft werden mußten. Ohne diese Verpflichtung erhielt der Exporteur keine Ausfuhrerlaubnis.[39]) Mit dieser Verfügung forderte der Staat vom Exporteur verschiedene Kenntnisse über mehrere Waren und Märkte: Ein Holzindustieller mußte sich dann im Getreidemarkt ebenso auskennen, wie in seiner Branche. Eine Anforderung, die in der Arbeitsteilung des 20. Jahrhunderts wirklichkeitsfremd anmutet und nur zur weiteren Desorganisierung und Unwirtschaftlichkeit des bereits geschwächten Außenhandels führt. Es erübrigt sich, die Exportverhältnisse jener Zeit in Lettland einer eingehenden Schilderung zu unterwerfen. Uns interessieren vielmehr die Be-

[37]) Karklins, A., Musu naudas reforma (Unsere Geldreform), Riga 1927, S. 45—55.

[38]) Veröffentlicht im „Vald. Vestn." (Regierungsanzeiger) No. 17, vom 22. Januar 1920.

[39]) Veröffentlicht im „Vald. Vestn." (Regierungsanzeiger) No. 89, 1919.

strebungen, die sich damals geltend machten und im Laufe der Jahre immer wieder durchdrangen und heute wiederum an Wirksamkeit zugenommen haben, ja im Vordergrund der heutigen Wirtschaftspolitik stehen. Es wurde schon oben betont, daß der Gedanke des Etatismus in Lettland eine Vormachtstellung gewonnen hat, wofür die erwähnten Maßnahmen und die verschiedenen Staatsmonopole und Staatsunternehmungen zur Genüge Zeugnis ablegen.

Die Monopole und Staatsunternehmungen sollten im Budgetjahr 1920/21 dem Staat ermöglichen, sein Defizit zu verringern. Sie bewirkten jedoch das Gegenteil, da sich statt des vorausgesehenen Reinertrages von 447,4 Mill. Rubel ein Verlust von 466,1 Mill. Rubel ergab, der seinerseits wieder durch die Notenpresse gedeckt werden mußte. Aber trotz des Verlustes war man nicht geneigt, die verlustbringenden Anstalten sofort zu liquidieren. Das hätte sich ja auch nicht mit der etatistischen Auffassung der Regierungsparteien vereinigen lassen. Die Staatsgewalt, glaubte man, könne Wunder schaffen. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die freie Marktwirtschaft von der sich zusehends stärkenden Staatswirtschaft immer mehr verdrängt wurde. Die Ausschaltung der Privatinitiative, die künstliche Regelung des Außenhandels, die gesamte Zwangswirtschaft, die oft polizeilichen Charakter annahm, sind alles Auswirkungen der etatistischen Einstellung, eines Doktrinarismus, der sich bei den Regierungen mancher jungen Staaten gezeigt hat und im revolutionären Geist der kerenski'schen Zeit seinen Vorläufer zu suchen hat.

Da die Regierung das Spiel des Marktes in bestimmten Wirtschaftszweigen ausgeschaltet hatte, mußte sie weiter gehen, als sie zu Anfang beabsichtigt hatte und mußte die nun einmal begonnene Politik weiterführen. Es ist keine zufällige Erscheinung, daß in den Regierungskreisen die Einführung eines Außenhandelsmonopols ernstlich erwogen wurde, sondern es ist nur die konsequente Forderung und eine Etappe des zurückgelegten Weges. Es geht nicht an, einen Teil des Außenhandelsverkehrs unter Zwangsbewirtschaftung zu stellen und einem anderen eine relativ große Bewegungsfreiheit zu gewähren. Will man durch Zwangsmaßnahmen ein Ziel erreichen, konkret für Lettland gesprochen: will man die Devisenwirtschaft, die Einfuhr und die Ausfuhr einer Kontrolle unterstellen, so muß man den gesamten Außenhandel dem Staate übertragen. Eine weitere Konsequenz ist natürlich, daß auch die Binnenwirtschaft unter staatliche Aufsicht gestellt wird. Die Anfänge solcher Bildungen haben wir gesehen (Versorgungsministerium, staatlich subventionierte Genossenschaften u.s.w.). Folgerichtig hätte diese Politik die gesamte Produktion und Vertretung der staatlichen Leitung unterstellen müssen, ähnlich wie

mit zunehmender Dauer des Krieges die Rohstoff- und Lebensmittelversorgungen der Zentralmächte schießlich vollständig unter staatliche Aufsicht gestellt wurden. Man rührt damit an die Frage: Soll die Staatswirtschaft oder freie Wirtschaft praevalieren?

Es ist möglich, daß bei ruhigerer innen- und außenpolitischer Atmosphäre wie auch bei besserer Qualität des damaligen Beamtenstabes die Folgen der Wirtschaftsexperimente nicht so verheerend gewesen wären. Aber diese Voraussetzungen fehlten vorläufig, denn die Auswirkungen des Krieges und der Revolution gingen auch hier nicht spurlos vorüber.

Die erste Aufgabe der verantwortlichen Männer auf dem Gebiete des Außenhandels mußte in der Schaffung von Ausfuhrwerten bestehen, denn der Außenhandel war das wichtigste Glied für den Wiederaufbau eines seiner produktiven Kräfte beraubten Staates. Diese Einsicht hat sich auch in der folgenden Periode, mit der sich der nächste Abschnitt beschäftigen wird, eingestellt. Daß Lettland Ausfuhrwaren beschaffen konnte, steht außer Zweifel, man hat nur infolge der falschen Wirtschaftspolitik den Ausfuhrerzeugnissen allzuwenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Zweiter Teil

Die Umstellung in der Wirtschaftspolitik

I. Abschnitt:

Der geänderte Regierungskurs.

„Ein Feind verwüstet ein Land mit Feuer und Schwert, er zerstört oder schleppt fort alles darin befindliche bewegliche Vermögen, alle Einwohner sind ruiniert und wenige Jahre später ist jedes so, wie es vorher war", sagt J. St. Mill in seinem I. Buch der Grundsätze, Kapitel 5. Die Erklärung liegt in dem beständigen „Verbrauchen und Wiederhervorbringen von Kapital", in der „Ersparung". „Ersparung" nicht nur im gewöhnlichen Sinn dieses Ausdrucks, also nicht in der „Enthaltsamkeit" — denn es kann ja auch eine „unfreiwillige Entbehrung" sein — sondern im Sinne eines „weniger Verbrauchen als hervorgebracht worden ist". Diese Sätze Mill's sind zitiert worden, um die ähnliche Situation Lettlands zu illustrieren, ja noch mehr um die Notwendigkeit, die Mill erkannt hat, aufzuzeigen. Man mußte sich auch in Lettland „vom Zustand der Verwüstung erholen, sowie das baldige Verschwinden aller Spuren des Unheils" erstreben.

Diesen Willen und dieses Streben nach Wiederaufbau erkennt man im Programm des seit April 1920 amtierenden Finanzministers Ringold Kalning, der den Spitznamen der „Sparsame" trug.

In erster Linie sollten die unmöglichen Währungsverhältnisse aus diesem chaotischen Zustand zu einer Stabilisierung gebracht werden. Zu diesem Zweck mußten zu allererst die Ausgaben des Staates mit den Einnahmen in Einklang gebracht werden. Der bis dahin gepflegte Modus, den Forderungen der Wirtschaftsressorts nach großen Ergänzungskrediten zu entsprechen, die gewöhnlich zu neuen Emissionen geführt haben, wurde abgeschafft. Die Staatskasse durfte nur soviel ausgeben, als Mittel eingingen. Weiter sollte im Staatshaushalt eine radikale Ausgabenverminderung durchgeführt werden, wobei man der Vorliebe für büro-

kratische Spielereien dadurch ein Ende zu bereiten suchte, daß eine große Reihe von Instanzen, von denen sich jede als „Staat im Staate" fühlte, liquidiert werden soll. Der Finanzminister rückte von dem bisherigen etatistischen Kurs entschieden ab, indem er die Monopolwirtschaft mit Ausnahme des Spiritusmonopols grundsätzlich bekämpfte. [1])

Ein weiteres Glied in der Kette der Reformen sollte die eigentliche Geldreform bilden. Diese sollte auf der Basis des Goldfranken [2]) mittels einer zu gründenden Emissionsbank schleunigst durchgeführt werden. Damit sollte der Bevölkerung eine vernünftige Kalkulation ermöglicht und unter anderem auch wieder Anreiz zur Spartätigkeit geboten werden, die infolge der Geldentwertung völlig ins Stocken geraten war, was die Bevölkerung zum verschwenderischen Konsum verleitet hatte. Aber die Geldreform konnte ohne eine Reorganisation des Außenhandels nicht durchgeführt werden, weshalb man erst die Hemmungen des Außenhandels beseitigen mußte.

Im Programm wird schließlich eine Hebung der Ausfuhr erstrebt und zugleich sollte auch weiterhin auf die Einfuhr von nicht notwendigen Artikeln verzichtet werden.

Zum großen Teil gelang dem Finanzminister die Durchführung seines Programms, dessen Hauptpunkte oben zusammengefaßt wurden; wenn sich auch nicht alles verwirklichen ließ, darf seine Leistung nicht unterschätzt werden. Es gehörte schon eine gewisse Kühnheit dazu, die Leitung des Finanzministeriums in der allerschwierigsten Inflationszeit zu übernehmen und die Verantwortung auf sich zu laden, den verfahrenen Staatskarren ins richtige Geleise zu bringen. Wahrscheinlich lag die Zuversicht, die ihm entgegengebracht wurde, in seiner Unabhängigkeit von den politischen Parteien begründet. Er stand jedenfalls den innerpolitischen Kämpfen fern und konnte somit ohne Rücksicht auf Parteiinteressen seine wirtschaftspolitischen Erwägungen in seinem Wirken zur Geltung bringen. Bald nach Aufnahme seiner Tätigkeit gelang es ihm, im Staatshaushalt einigermaßen Ordnung zu schaffen. Er begnügte sich nicht damit, den einzelnen Institutionen Ausgabenverminderungen vorzuschreiben, sondern liquidierte eine Anzahl derjenigen Institutionen, deren Funktionen in der Entfaltung und Verwirklichung des gemeinwirtschaftlichen Systems bestanden, schränkte somit die Tätigkeit des Staates ein und überließ diese Gebiete der freien Wirtschaft. In seinem Programm hieß es: „Im Besitze des Staates befinden sich

[1]) Am 26. Juli 1921 wurden das Leinsaatmonopol und das Häutemonopol aufgehoben.

[2]) Ein Goldfranken = 0,2903226 Gr. reinen Goldes.

große Unternehmen, von denen viele nicht einmal ihre Ausgaben decken. Diese Unternehmen müssen Privatleuten übergeben werden" [3]). Dem Wortlaut nach wäre also die Veranlassung zu dieser Umstellung in den Verlusten zu suchen, die die Unternehmen dem Staate gebracht haben. Doch ist bekannt, daß der Minister die Bevormundung und Ueberadministrierung von Seiten des Staatses ablehnte und die Entfaltung der privaten Initiative weitgehend förderte. Daß er aber im Sinne des angeführten Zitats vorzugehen suchte, läßt sich aus der ohnehin schon national- und parteipolitisch verschärften Lage erklären. Mit dieser Begründung vermied er aber wenigstens rein formal, das Prestige gewisser Parteien nicht nur des linken Flügels, sondern auch des wachsenden Staatsbeamtentums zu verletzen.

Mit dieser Auffassung stand der Finanzminister nicht allein da, ein großer Teil der Bevölkerung sympathisierte mit seinen Gedanken und erwartete wirtschaftliche Erfolge von der Beseitigung der allzuweitreichenden Staatswirtschaft, mit der man nicht mehr einverstanden war. „Jeder Generation wird erneut die Aufgabe gestellt, unter geänderten Bedingungen ein abgewogenes Verhältnis von Freiheit und Gebundenheit, von Marktwirtschaft und Gemeinwirtschaft zu verwirklichen, eine Zuordnung des Eigenlebens der Glieder mit seiner Entfaltung schöpferischer Kräfte und des Gemeinschaftswesens mit einer Umfassung und Eingliederung der Teile zu sinnvollem Ganzen zu gestalten. Verschiebungen in diesem Kräfteverhältnis erfordern immer wieder, ein Gleichgewicht zu schaffen, bald die sprengenden Kräfte der Gesellschaft dem Ganzen einzuordnen, bald die Erstarrung in staatlicher Fesselung aufzulockern" [4]).

Mit der Abkehr von der bis dahin betriebenen Wirtschaftspolitik, die, wie ersichtlich war, zum Monismus einer sozialisierten Wirtschaft mit Aufrechterhalten der bestimmenden Verbrauchsfreiheit hinstrebte, ist eine Entscheidung in dem Meinungs- und Parteistreit getroffen worden, der sich seit dem Bestehen des lettländischen Staates hinzog. Erst nach der Anerkennung einer kapitalistischen Marktwirtschaft und ihrer Entfaltung, was natürlich nicht als Monismus der kapitalistischen Marktwirtschaft zu verstehen ist, denn der Staat behielt sich ja mindestens seine Regelungswirtschaft vor, wurde eine Form für die Wirtschaftsordnung in Lettland gefunden. Von jetzt an kann man daher von einer Handelspolitik sprechen. Und gerade in der Handelspolitik kann der Staat mit seiner Regelungswirtschaft der

[3]) Vgl. Karklins, A., a. a. O., S. 235.

[4]) Ritschl, H., „Der Staatshaushalt in der Depression" in: Arch. für Sozw. und Sozp. Bd. 69, Heft 3. Juni 1933, S. 294/95.

Marktwirtschaft positive Förderung angedeihen lassen, durch seine Bestrebungen günstigere Bedingungen für sie zu schaffen [5]).

Da der Staat nun von einer bestimmten Wirtschaftsform ausging, konnte er Maßnahmen in Anwendung bringen, die einer gewissen Folgerichtigkeit nicht entbehrten. Allerdings ist auch hier einer Heteronomie der Zwecke nicht auszuweichen. Jetzt besteht aber die Garantie, daß eine sinnvollere Auswahl der Maßnahmen getroffen werde als im früheren, unbeständigen Zustand; denn damals wurden alle möglichen Mittel ergriffen, selbst wenn sie widersinnig waren, oft sogar von verschieden einander übergeordneten Stellen.

Man muß aber zur Entlastung der früheren Wirtschaftsführer berücksichtigen, daß ihre Tätigkeit anfänglich in eine viel unruhigere und außenpolitisch schwere Zeit fiel, wogegen mit dem Jahre 1921 eine Befriedung eintrat, die eine sachgemäßere Wendung in der Wirtschaftspolitik zuließ und eine Schwenkung zur Entfaltung des Individualismus gestattete. „Liberalismus ist eben — das bedeutet weder ein positives noch ein negatives Werturteil — eine Weltanschauung für geduldige, ruhige, rational denkende Epochen und nicht für Zeiten der Not, der Unruhe, des revolutionären Erlösungsglaubens, der Katastrophenangst“ [6]).

Die stiefmütterliche Behandlung des Außenhandels in der ersten Epoche der Wirtschaftspolitik Lettlands ging, wie bereits ausgeführt, von den Erwägungen einer falschen Wirtschaftspolitik im allgemeinen und von einer falschen Währungspolitik im speziellen aus. Zudem wurde aus der Not eine Tugend gemacht, indem die Auffassung vorherrschte, solange auf den Außenhandel verzichten zu können, bis sich das Land aus eigenen Kräften aufgebaut habe und Ueberschußprodukte dem Auslande abführen könne, um Ergänzungen an sich zu ziehen. Man verkannte die Notwendigkeit des Außenhandels. Ein so kleines und warenhungriges Land wie Lettland konnte, eben weil der Waren- und Kapitalmangel so groß waren, auch nicht annähernd eine selbstgenügsame Wirtschaft haben, ohne ernstliche innerpolitische Folgen befürchten zu müssen. Eine an Autarkie grenzende Wirtschaft müßte dann in Lettland die Forderung der Etatisten erfüllen, zur Beseitigung der Marktwirtschaft führen und damit zu einer vollständigen Zentralisierung aller wirtschaftlichen Dispositionen vom Beginn der Erzeugung bis zur Bestimmung des letzten Verbrauchs. Das heißt, Lettland müßte zu dem Zustand zurückkehren, aus dem es die Befreiungskämpfe herausgerissen haben — zur Sozialisierung.

---

[5]) Ritschl, H., „Gemeinwirtschaft und kapitalistische Marktwirtschaft“. S. 121.

[6]) Landauer, K., „Planwirtschaft und Verkehrswirtschaft“ 1932, S. 3.

Die Umstände und die Zeit zu einer solchen Wirtschaft waren günstiger als je zuvor, hauptsächlich für ein Agrarland mit großem Latifundienbesitz. „Wenn irgend einmal die Möglichkeit bestand, ein agrarsozialistisches Programm durchzuführen, war dies zu Kriegsende in allen Staaten der Fall, in denen die öffentliche Hand über den Großbesitz verfügen konnte, aber der Bauer besetzte das Land, und mit ihm kam vertieftes Bedürfnis nach Eigentum und Erbrecht . . . Ueberall in Osteuropa, wo aus nationalen, politischen oder sozialen Rücksichten sogenannte Bodenreformen vorgenommen wurden, war eine große Reservearmee vorhanden, die sich um das Eigentum an Grund und Boden drängte . . ." [7])

Vorwiegend aus dieser Reservearmee rekrutierten sich in Lettland die Befreiungskämpfer, welche aus der Lebenslage eines landlosen Proletariers zu einem freien, wenn auch kleinen Bauern mit eigenem Grund und Boden emporzukommen strebten. Hinzu kommt noch eine Wesensart des lettischen Bauern, die für dieses Moment sehr entscheidend war. Der lettische Bauer kennt im Gegensatz zum russischen Bauern nur Einzelhöfe. [8]) Diese Art des getrennten Wohnens, die starke Isolierung, in der er sich bei seiner Arbeit befindet, stellt ihn auf sich selbst, auf seine Individualität. Hierin liegt auch die demokratische Verfassung mit Anerkennung des Verfügungsrechtes über das private Eigentum verankert, so daß die angeführten Programmpunkte des Finanzministers nichts anderes als einen Schritt zu deren Verwirklichung bedeuten.

Auf dem Gebiete des Außenhandels brachte die Abschaffung der Zwangswirtschaft eine Ausgestaltung der Verkehrsbeziehungen. Solange der Staat die angeführten Vorrechte gegenüber dem privaten Handel besaß, war eine Entfaltung im Außenhandel nicht möglich. Die Lockerung der Fesseln für private Initiative wurde von der richtigen Erkenntnis unterstützt, daß erst der internationale Wirtschaftsverkehr einen schnellen Wiederaufbau der lettländischen Wirtschaft ermöglichen kann und daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, einen Wiederaufbau der Wirtschaft herbeizuführen, ohne Einfuhr der notwendigen Hilfsmittel. Die Ansicht, die Einfuhr erst dann zuzulassen, sobald genügend Ueberschußprodukte vorhanden sind, kehrt den Sachverhalt um, denn der Ueberschuß ist nicht die primäre Tatsache für den internationalen Wirtschaftsverkehr, sondern erst die abgeleitete Folge eines vorangehenden Bedürfnisses nach fremden Mitteln. „Wenn also tatsächlich ein Ueberschuß gewisser Erzeugnisse für den

[7]) Somary, F., „Wandlungen der Weltwirtschaft", S. 43.
[8]) Ueber die lettländische Agrarreform weiter unten.

Markt in einem Lande zur Verfügung steht, so setzt das allemal ein Hinauswachsen des Bedarfes über die Grundlage des eigenen Landes hervor".[9])

Einen Niederschlag der nunmehr revidierten Wirtschaftspolitik, insbesondere der Handelspolitik, finden wir in erster Linie in der Aufhebung der Verordnungen aus der Periode der Zwangswirtschaft und im Zollsystem. Doch ehe darauf eingegangen wird, soll die Umgestaltung der zwei wichtigsten Wirtschaftszweige, Landwirtschaft und Industrie, dargestellt werden.

II. Abschnitt:

Die geänderten Bedingungen für die Industrie und Landwirtschaft.

Zwei Fragen haben Lettland seit Beginn der Staatswerdung intensiv beschäftigt. Die erste, die schon behandelt wurde und die offenbar eine vorläufige Lösung erfahren hatte, richtet sich nach der Wirtschaftsordnung. Die zweite war von nicht minderer Bedeutung für die Wirtschaft und für ihre Entwicklung, nämlich, ob die große Vorkriegsindustrie wieder aufgebaut oder ihrem Verfall überlassen werden sollte.

Diese Frage rief einen prinzipiellen Streit hervor, denn es handelte sich ja nicht um eine Erweiterung einer bereits bestehenden, sondern um Aufrichtung einer neuen Industrie mit neuen Grundlagen und neuen Voraussetzungen, da bekanntlich die Vorkriegsindustrie zerstört war und sich die Möglichkeiten für eine Großindustrie in Lettland vollständig geändert hatten. Auf der einen Seite standen die Gegner der Industrie, die einen reinen, hochkultivierten Bauernstaat erstrebten. Auf der andern Seite standen Befürworter einer Industrie, die den neuen Verhältnissen angepaßt werden sollte. Es ist notwendig, hier auch auf die politische Seite des damit zusammenhängenden Fragenkomplexes hinzuweisen.

Die Gegner einer Industrie und Befürworter eines reinen Bauernstaates befürchteten, durch eine Industrialisierung eine allzuleichte Infizierung des Industrieproletariats durch den nahen Nachbarn. Hingegen würde ein reiner Bauernstaat einen nationalen Bauernstand aufkommen lassen, der der Propaganda des kommunistischen Nachbarn einen festen Widerstand entgegensetzen könne. Dieses Argument mußte Beachtung finden, denn das Streben nach gestärkter Unabhängigkeit des Staates wurde

[9]) Eulenburg, F., Außenhandel u. s. w. 56/57.

natürlich vom bäuerlichen und vom bürgerlichen Teil der Bevölkerung unterstützt. Aus dem gleichen Streben nach Selbständigkeit läßt sich aber auch die Aufrichtung der Industrie verteidigen. Hier wurde angeführt, daß man ebenso, wie man politisch unabhängig geworden war, auch wirtschaftlich möglichst unabhängig werden müsse. Und es bestand tatsächlich zu Beginn der Unabhängigkeit Lettlands die Gefahr, daß verschiedene ausländische Unternehmungen Lettland als Ausbeutungsobjekt ausnützen, es also zu einer Kolonie degradieren wollten.

Hier sei nur auf die englische „National Metal- and chemical Bank" hingewiesen, die sich an der Gründung der lettländischen Emissionsbank beteiligen wollte, wenn man ihr eine Konzession für den Flachshandel und die Ausbeutung der Wälder geben würde.

Auch dieser Unabhängigkeitswunsch fand Anklang; nicht zuletzt berief sich die Industriepartei auf die raschere Hebung des Lebensstandards und auf die Vorteile für das Finanzwesen des Staates, die mit der Errichtung der Industrie verbunden waren.

Die natürlichen Umstände haben einer scharfen Zuspitzung dieses Streites vorgebeugt. Da durch die Agrarreform zunächst für einen Teil der Bevölkerung Unterkunftsmöglichkeiten in der Landwirtschaft geschaffen wurden, war eine Entscheidung für oder gegen die Industrialisierung nicht dringend. Auch waren im Inland wenig Kapitalien vorhanden — aus dem Ausland flossen sie nur wenig zu —, so daß sie also erst erspart werden mußten. Zudem hatten sich seit der Vorkriegszeit die Voraussetzungen für eine lettländische Industrie wesentlich geändert. Die große Vorkriegsindustrie hatte ihren Absatzmarkt in Rußland gehabt. Deren umfangreichste Zweige, die Eisenindustrie, Maschinen-, Gummi-, chemische Industrie, ein Teil der Textil- und Keramischen Industrie hatten ihren Standort in Riga gewählt, weil sie über See ihre Rohstoffe billiger beziehen konnten. Diese wichtige Tatsache darf nicht übersehen werden. Neben der Absatzbasis war die Rohstoffbasis in Riga sehr günstig. Die Rohstoffe wurden über See bezogen und billiger angeliefert, als die inner- und südrussischen. Die Erklärung hierfür lag in den Exporten Rußlands. Diese gaben jedem Schiff die Möglichkeit, mit rohstofflichem Ballast nach Riga, oder besser gesagt, nach dem Baltikum zu fahren, wo mit rentabler Rückfracht zu rechnen war. Demnach ließ sich die Basis der billigen Rohstoffanlieferungen für die baltische Industrie nur so lange halten, als sie sich auf die Masse der russischen Exporte über die Ostseehäfen stützen konnte. Die beiden angeführten Voraussetzungen, der Absatzmarkt und die Rohstoffbasis, haben sich nach dem Weltkriege völlig geändert. Lettland war für Rußland Ausland

geworden. Dieser Faktor war für die zukünftige Entwicklung der lettländischen Industrie ausschlaggebend und entscheidend. Haben wir für die absatzorientierte Vorkriegsindustrie den Schwerpunkt in der Verkehrslage des Baltikums gefunden und in ihr den Ersatz für die Armut an wichtigen Rohstoffen erkannt, so ist mit der Verselbständigung Lettlands, dadurch, daß die früher stabile Verkehrslage labil geworden ist, dieser Faktor unberechenbar geworden.

Diese Unberechenbarkeit liegt nicht auf lettländischer Seite, denn Lettland war schon immer aus eigenem Interesse bestrebt, seine geographische Lage auszunützen und seine Eisenbahnen und Hafenanlagen rentabel zu gestalten; der Grund dieser Unberechenbarkeit ist vielmehr auf der Seite Sowjetrußlands zu suchen. Ein Vertragsgegner, der das Außenhandelsmonopol in der Hand hat, kann seine Handelspolitik zu jeder unvorhergesehenen Zeit beliebig ändern. Deshalb enthält auch der Handelsvertrag zwischen Rußland und Lettland konkrete Verpflichtungen Rußland gegenüber Lettland.[10]) Dann spielen bekanntlich in Rußland politische Belange eine große Rolle, so daß trotz der Billigkeit und viel günstigeren Verfrachtung in lettländischen Häfen die eigenen vorgezogen werden.[11]) Und schließlich ist die Autarkiebestrebung Rußlands einer lettländischen Industrie für den Export nach Rußland nicht förderlich. Außerdem bedingt die Ausfuhr eine Umstellung des früheren Produktionsprogramms der lettländischen absatzorientierten Industrie, indem von der Fabrikation fundamentaler technischer Bedarfsgüter zu einer Erzeugung von Spezialartikeln übergegangen werden muß. Zu dieser Umstellung reichten jedoch die bisherigen Erfahrungen und die Tradition nicht aus.

Export der Haupthäfen Lettlands (in 1000 Lat).[12])

		Riga	Libau	Windau
1911—13	(durchschnittlich)	565,801	161,934	223,605
1922—24	„	96,872	15,754	15,955
1925	„	130,837	14,990	12,117
1926	„	142,727	12,920	8,348
1927	„	164,910	18,120	15,485
1928	„	183,139	18,407	16,183

[10]) Auf den russisch-lettländischen Handelsvertrag wird später eingegangen.

[11]) Es zeigt sich auch hier, daß die politische Zugehörigkeit eines Hafens zu einem Lande seine Bedeutung öfters gegen die eigene geographische Lage bestimmt.

[12]) u. [13]) Vgl. Bokalders, J., in: „Die Häfen Lettlands unter den Ostseehäfen" in: Lettlands Oekonomist, Riga 1929, S. 91.

Diese Zahlen spiegeln die Situation wieder und bekräftigen die gehegten Befürchtungen hinsichtlich der Verläßlichkeit der russischen Exporte, auf welche der Hauptrückgang der Ausfuhr des Rigaer Hafens zurückzuführen ist.[13])

Neben den Nachteilen der plötzlich einsetzenden Winterexporte und ebenso schnell nachlassenden Exporte in der übrigen Jahreszeit, die ein Brachliegen der Hafenanlagen und Beeinträchtigung ihrer Rentabilität hervorrufen, sind die Frage der Rohstoffbasis und die mit ihr verknüpften Folgen und Wirkungen für die lettländische Industrie viel ernster. Mit der Herabminderung des Wertes der Verkehrsanlage wird die Rohstoffbasis geschmälert; die Rohstoffe werden verteuert, der Absatz im Auslande erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht. Es bleibt also der Inlandmarkt. Die geringe Kaufkraft und die geringe Größe dieses Marktes lassen nur einen ganz bescheidenen Absatz erwarten, so daß die Industrie nur unter hohen Produktionskosten erzeugen kann (Gesetz der degressiven Kosten in der Industrie). Demzufolge wird das Preisniveau erhöht und die geringe Kaufkraft der Bevölkerung noch mehr beeinträchtigt.

Das waren die ökonomischen Argumente, die gegen den Plan einer Förderung der Industrie geltend gemacht wurden, denn die stark bäuerisch eingestellte Bevölkerung wollte und konnte sich nicht mit einer eigenen, aber teuer arbeitenden Industrie ohne weiteres einverstanden erklären. Diese Interessengegensätze traten sehr deutlich in der Auseinandersetzung während der Zollverhandlungen im Parlament und in der Oeffentlichkeit zu Tage.[14])

Als besonders interessant in dieser Auseinandersetzung fällt auf, daß sich die Industrieanhänger gegen die Bauernvertreter nicht nur zu verteidigen hatten, sondern gegen sie auch die Offensive ergriffen und eine Bevorzugung des Bauernstandes nicht zulassen wolten; hauptsächlich gipfelten diese Angriffe in der Kritik der freien Ausfuhr von Lebensmitteln und des vorgesehenen Erziehungszolles für Getreidemehl. Beide Maßnahmen müßten eine Erhöhung des Preisniveaus und eine Minderung der Kaufkraft herbeiführen.

Zwei gleiche Gründe werden von diesen entgegengesetzten Wirtschaftskreisen zur Argumentation ihrer Forderungen und Angriffe angeführt. Dort war die Verteuerung der Industrieerzeugnisse und damit verbunden die Senkung der Kaufkraft, hier Verteuerung der Lebensmittelpreise und ebenfalls Senkung der Kaufkraft — das Argument. Jeder staatliche Eingriff in diese Auseinandersetzung mußte die Belange der einen oder der andern

---

[14]) Vgl. Karklins, A., a. a. O., S. 248 und ff.

Seite treffen. Eine vollständige Intaktlassung beider Interessen, ohne sie kollidieren zu lassen, ist ja nicht möglich und in der praktischen Durchführung wird sich stets ein Vorteil für eine Partei auf Kosten einer anderen ergeben.

Wenn man sich damals zu wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft entschlossen hat, so lag dies in der Notwendigkeit, die Landwirtschaft zu intensivieren. Zum besseren Verständnis dieses für die gesamte Wirtschaft Lettlands wichtigsten Zweiges sei hier in Kürze auf die entscheidendsten Aenderungen eingegangen.

Vor der Agrarreform entfielen auf den Großgrundbesitz 48 Prozent des gesamten Bodens, der sich auf 1300 Güter bei einer durchschnittlichen Größe von annähernd 2200 Hektar verteilte. Den Gütern waren verschiedene Privilegien wie Bierbrauen und Spiritusbrennen, oder Jagd- und Fischereirechte, eingeräumt. Diese großen Güter ökonomisch zu verwalten, war nicht einfach, sie mußten dezentralisiert bewirtschaftet werden; auch war die lettländische Landwirtschaft in technischer Hinsicht auf derselben Höhe, wie die mitteleuropäische. Außerdem kamen noch die unvorteilhaften wirtschaftlichen Verhältnisse für den Getreidebau hinzu, die infolge der russischen Eisenbahntarifpolitik entstanden waren, da diese die zentralen Bezirke des Reiches begünstigte. Das Ackerland wurde vielfach aufgeforstet und die extensive Wirtschaft gewann immer mehr an Geltung.[15]) Die Zunahme der extensiven Wirtschaft hing außerdem mit der Landflucht zusammen. Denn eine intensive Bewirtschaftung erfordert eine starke Beanspruchung menschlicher Arbeitskraft, auf dem Lande im allgemeinen und auf den Gütern insbesondere standen aber wenig Arbeitskräfte zur Verfügung.[16])

Die Flucht vom Lande in die Stadt begann mit der Aufhebung der Leibeigenschaft und der Industrialisierung. Mit dem Emporblühen der Industrie nahm die Abwanderung nach der Stadt immer mehr an Umfang zu. Die nach der Stadt und in die Industrie abwandernden Landarbeiter und jüngeren Bauernsöhne verließen das flache Land auch deshalb, weil ihnen ein selbständiges Fortkommen durch Landerwerb verschlossen war.

Mit dem Zusammenschrumpfen der Industrien nach dem Kriege hat sich ein Heer Arbeitsloser gebildet, das seine Verbundenheit mit dem Boden nicht vergessen hat und seinen Anspruch auf Boden erhob. Dazu kamen noch andere, rein politische Um-

---

[15]) Bülow, F. W. v., „Die sozialen Seiten der Agrarreform in Lettland" in: Internat. Rundschau der Arbeit, Oktoberheft 1929, S. 902.

[16]) Skujenieks, a. a. O., S. 391.

stände, die die lettischen Parteien zum Eintreten für eine schnelle, entschädigungslose und völlige Liquidation des Gutsbesitzertums bewogen haben.

Die Ziele der Agrarreform bestanden in:

1) Errichtung neuer Wirtschaften und die Erweiterung schon bestehender Kleinwirtschaften.

2) Befriedigung verschiedener wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Bedürfnisse und Erweiterung der Städte und Flecken.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurde ein staatlicher Landfonds eingerichtet, dem auch der enteignete Boden zugewiesen wurde. Der Waldbestand Lettlands ging in den Besitz des Staates über.

Faßt man die Ergebnisse der Agrarreform kurz zusammen, so ist festzustellen, daß sie einer großen Zahl von Landlosen, die vor dem Kriege die Reihen des unzufriedenen Proletariats bildeten, das Recht zum Eigentumserwerb von Land gegeben hat und daß sich die Zahl der Bauern um mehr als ein Drittel erhöht hat, was sozial und bevölkerungspolitisch zu begrüßen ist. Auf diesem Gebiet ist gewiß die Bedeutung der Reform nicht zu verkennen, da eine breite Ansiedlung von städtischem und ländlichem Proletariat grundsätzlich sehr wünschenswert ist, weil dieser Bevölkerungsteil am leichtesten einer antistaatlichen Propaganda verfällt.

Dann ist aber auch eine schroffe Umstellung auf wirtschaftlichem Gebiet festzustellen. Es ist schon oben auf die Neigung zur extensiven Bewirtschaftung während der Vorkriegszeit hingewiesen worden; mit der Agrarreform ist in der Landwirtschaft eine Umstellung zur intensiven Bewirtschaftung erfolgt, da sich die wirtschaftlichen Verhältnisse mit der Staatsgründung bekanntlich geändert haben und diese Aenderung zwangsmäßig auf die Richtung der denkbarsten Verstärkung der agrarischen Basis hinauslief. In dieser Verstärkung liegt auch die rein ökonomische Berechtigung für Zerschlagung der Güter, die sich für eine intensive Bewirtschaftung weniger eignen. Gegen die Zerschlagung sträubten sich nicht nur die Eigentümer, die enteigneten ehemaligen Gutsbesitzer, sondern auch diejenigen, die aus programmatischen Gründen die Enteignung der Güter mitherbeiführten — die linken Kreise. Diese verharrten zunächst auf ihrem alten Agrarprogramm, denn sie sahen in der Zersplitterung des Großgrundbesitzes ein Hemmnis für den Konzentrationsprozeß, den Vorläufer der Verstaatlichung. Schließlich haben auch sie sich der Tendenz für den Klein- und Mittelbetrieb nicht ver-

schließen können. Die nachstehenden Zahlen sollen die Betriebsgrößen und ihre Anzahl im Jahre 1929 wiedergeben: [17])

Größe der landw. Betriebseinheiten	Anzahl	in Hundertsätzen
bis 2 ha	22,683	9,82
v. 2—5 ha	23,184	10,03
v. 5—10 ha	43,540	18,85
v. 10—20 ha	70,549	30,53
v. 10—20 ha	70,549	30,35
v. 20—30 ha	30,318	13,12
v. 30—50 ha	21,804	9,44
über 50 ha	18,977	8,21
Zusammen	231,055	100,00

In diesem Zusammenhang sei auch die Frage berührt, welche Folgen die Agrarreform nach sich gezogen hat. Eine Aufzählung der Vor- und Nachteile der Reform im Sinne einer Gegenüberstellung der Vorkriegs- und der Nachkriegserzeugung würde der eigentlichen Fragestellung nicht genügen, denn es handelt sich hier nicht allein um die Erfolge oder Mißerfolge in quantitativer oder qualitativer Hinsicht, sondern um ein anderes, ebenso wichtiges Problem. Nämlich darum, ob die reformierte Landwirtschaft den neuen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen eher angepaßt sei, als es die alte Agrarverfassung war. Nur unter Berücksichtigung beider Fragen läßt sich die Bewertung der Folgen der Agrarverfassung rechtfertigen. [18]) Es ist oben auf die sozial- und bevölkerungspolitische Notwendigkeit der Reform hingewiesen worden, und es läßt sich nicht leugnen, daß die Reform in dieser Hinsicht einen Teil der Sozialpolitik mit Hilfe der „inneren Kolonisation" gelöst hat; damit wurde die Möglichkeit der Beschäftigung und des Auskommens in dem einzigen Betätigungsfeld, in der Landwirtschaft, dem Teil der Bevölkerung gegeben, der mit dem russischen Wirtschaftskörper verbunden war und ihm jetzt entrissen wurde.

---

[17]) In diesen Angaben werden die Wirtschaften nach ihren Eigentumsverhältnissen aufgezählt. Wollte man die Wirtschaften nach der vorgezeichneten Terminologie des internationalen Landwirtschaftsinstituts in Rom zusammenfassen, nach welcher unter einer Wirtschaft ein jedes Grundstück zu verstehen ist, das von einer Familie physischen oder juristischen Person selbständig bearbeitet wird, bei der Außerachtlassung des rechtlichen Eigentumsverhältnisses an diesem Grundstück, dann wäre die Anzahl von Wirtschaften auf 265,766 anzugeben, wovon 74,848 auf Neuwirtschaften allein entfielen. Vgl. Salts, S. 93. Die Zahlen sind dem: Annuaire statistique de la Lettonie pour l'anne 1929, S. 141—144, entnommen.

[18]) Einer eingehenderen, mit Werturteilen verbundenen Kritik, kann hier keinen Platz eingeräumt werden.

Die Hebung der Intensität der Landwirtschaft sollte die gesteigerten Anforderungen, die ihr gestellt wurden, erfüllen und die Notwendigkeit der Agrarreform auch in wirtschaftlicher Hinsicht rechtfertigen.

In den ersten Jahren der Agrarreform war die Produktivität der Landwirtschaft im Vergleich zu den Vorkriegsjahren erheblich zurückgegangen, aber daran war die Reform nur zum Teil mitschuldig, hauptsächlich waren die Kriegsfolgen mit ihren Devastationen, ferner die Mißernten und nicht zuletzt die hemmende Wirtschaftspolitik die störenden Faktoren. Im Laufe der folgenden Jahren steigerte sich die Produktivität und hat bereits seit einigen Jahren in einigen Zweigen die der Vorkriegszeit bedeutend überholt.

Quellen und Literaturnachweis

v. Beckerath, H.: Schutzzoll u. Freihandel in: Schmollers Jhrb. 1926.

Beckmann, F.: Agrarpolitik und Agrarzölle, 1925.

Bilmanis, A.: Ausländisches Kapital und die Staatsschulden in: Lettlands Ökonomist, Riga 1928.

Bilmanis, A.: Nord-Baltische Vereinigte Staaten in: Europäische Revue, 1932, Heft 2.

Bokalders, J.: Die Häfen Lettlands unter den Ostseehäfen in: Lettlands Ökonomist, Riga 1929.

Bonn, M. J.: Die Idee der Selbstgenügsamkeit in: Festschr. für Lujo Brentano zum 70. Geburtstag, München 1916.

Braun, St.: Theorie der staatlichen Wirtschaftspolitik, 1929.

Brenneisen, R.: Außenhandel und Außenhandelspolitik der baltischen Staaten in: Weltwirtschaftl. Arch., Bd. 30, 1929.

v. Bülow, F. W.: Die sozialen Seiten der Agrarreform in Lettland in: Internat. Rundschau der Arbeit, Oktoberheft 1929.

Busevics, K.: Kur izeja? (Wo ist der Ausweg?), Riga 1930.

Busevics, K.: Problemem latvijskoi economii (zu den wirtschaftlichen Problemen Lettlands) in: Latvija i. S.S.S.R. (Lettland und UdSSR.), 1932.

Cassel, G.: Theoretische Sozialökonomie, 1927.

Ceichners, A.: Krizes izpausanas latvija (Auswirkung der Krise in Lettland) im Ekonomists Nr. 19, Riga 1932.

Ceichners, A.: Zahlungsbilanz, Volkseinkommen und Volksvermögen in den baltischen Staaten in: Lettlands Ökonomist, Riga 1930.

Ceichners, A.: Musu maksajumu bilance 1927 g. (Unsere Zahlungsbilanz im Jahre 1927). Ekonomists Nr. 19, Riga 1928.

Coatmann: Die britische Reichswirtschaftskonferenz von Ottawa. Weltwirtsch. Arch. 1933.

Dietzel, Heinr.: Die Bedeutung des „Nationalen Systems" für die Vergangenheit und für die Gegenwart in: Kieler Verträge Heft Nr. 12, 1925.

Englis, Karel: Geldaufwertung als Krisenursache. Festschr. f. Jul. Wolf: Der internat. Kapitalismus und die Krise, 1932.

Eucken, W.: Staatl. Strukturwandlungen und die Krise des Kapitalismus. Weltwirtschft. Arch., 1933.

Eulenburg, Fr.: Großraumwirtschaft und Autarkie, 1932.

Eulenburg, Fr.: Ne laissez pas aller! Der internat. Kapitalismus und die Krise. Festschr. für Jul. Wolf, 1932.

Eulenburg, Fr.: Außenhandel u. Außenhandelspolitik. G. d. S. VIII, 1929.

Gailit: Einlagen-Moratorium. Ekonomists Nr. 7, Riga 1933.

Grävell: Der Zwang zur Ein- und Ausfuhr, 1932.

Grosberg, O.: Der Außenhandel. Lettlands Ökonomist, Riga 1928.

Groß: Ausgangspunkt, Formen und Wirkungen der Devisenzwangswirtschaft. Arch. für Sozw.- und Sozp., Bd. 69, 1933.

Hahn, L. A.: Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits, 1930.

Hahn, L. A.: Schutzzoll und Handelsbilanz, in: Geld und Kredit, 1929.

Hahn, L. A.: Handels-Zahlungsbilanz, Valuta und Güterpreise. Arch. für Sozw.- und Sozp., 1920/21, Bd. 48.

Hawtrey, R. G.: Währung und Kredit, 1926.

Igenbergs: Baltijas valsku ekonomiska kopdarbiba (Die wirtschaftl. Zusammenarbeit der baltischen Staaten). Ekonomists Nr. 2, Riga 1932.

Kalning, R.: Über Finanz- und Kreditfragen, in: Rigasche Rundschau vom 7./VIII/1925.

Karklins, A.: Musu naudas reforma (Unsere Geldreform), Riga 1927.

Karklins, A.: Musu areja tirdznieciba (Unser Außenhandel). Ekonomists Nr. 7, Riga 1926.

Karklins, A.: Musu kredita apstakli (Unsere Kreditverhältnisse). Ekonomists Nr. 12/13, Riga 1925.

Karklins, A.: Areja tirdznieciba 1922 g. (Der Außenhandel im Jahre 1922). Ekonomists Nr. 10, Riga 1922.

Kerschagel, R.: Devisenbewirtschaftung, 1932.

Koranyi, K.: Die Erfolge der zentralen Devisenbewirtschaftung. Zeitschr. für Volksw.- und Sozp., Bd. 5, 1925.

Landauer, C.: Planwirtschaft und Verkehrswirtschaft, 1932.

Laursons, E.: Latvijas tidznieciska politika (Lettlands Handelspolitik). Ekonomists Nr. 19, Riga 1920.

Lederer, E.: Das Kreditproblem in der Weltwirtschaftskrise. Arch. für Sozw.- und Sozp., Bd. 66, 1931.

List, Friedr.: Das nationale System der politischen Ökonomie. Sammlung sozialw. Meister, herg. von Waentig, Heinr., Bd. 3, 1928.

Markon, I.: Narodnoje chosjaistwo i finansi Latviji (Volkswirtschaft und Finanzen Lettlands), Riga 1930.

Mises, L.: Die Ursachen der Weltwirtschaftskrise, 1932.

Mises, L.: Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel, 1924.

Munters, F.: Luzums starptautiska tirdzniecibas politika (Durchbruch in der internat. Handelspolitik), Ekonomists Nr. 21, Riga 1931.

Palyi, M.: Ungelöste Fragen der Geldtheorie. Festgabe für Lujo Brentano, 1925.

Plenge, J.: Von der Diskontpolitik zur Herrschaft über den Geldmarkt, 1913.

Predöhl: Die Industrialisierung Rußlands. Im weltwirtsch Arch., 1933.

Reisch, Rich.: Devisenbewirtschaftung und wirtschaftl. Clearingverträge. Festschr. für Jul. Wolf. Der internat. Kapitalismus und die Krise, 1932.

Ritschl, H.:	Gemeinwirtschaft und kapitalistische Marktwirtschaft, 1931
Ritschl, H.:	Der Staatshaushalt in der Depression. Arch. für Sozw.- und Sozp., Bd. 69, 1933.
Ritschl, H.:	Die Krise des Kapitalismus in Vergangenheit und Gegenwart, 1933, Heft 2.
Romas, J.:	Die wirtschaftliche Struktur der baltischen Staaten und die Idee der baltischen Zollunion (Baseler Dissertation 1933).
Röpke, Wilh.:	Die internationale Handelspolitik nach dem Kriege, 1923.
Röpke, Wilh.:	Die säkulare Bedeutung der Weltkrisis, Weltw. Arch., Bd. 37, 1933.
Salin, E.:	Wirtschaft und Staat, 1932.
Salin, E.:	Theorie und Praxis staatl. Kreditpolitik der Gegenwart. Recht und Staat, Bd. 57, 1928.
Salts, A.:	Latvija starptautiska saimnieciba (Lettland in der Weltwirtschaft). Latviesu rakstu krajums, Bd. 2.
Salts, A.:	Die Entwicklung der wirtschaftl. Beziehungen zwischen Lettland und Sowjetrußland. Lettlands Ökonomist, Riga 1929.
Salts, A.:	Lettlands Wirtschaft und Wirtschafts-Politik, Riga 1930.
Salts, A.:	Das Steuersystem. Lettlands Ökonomist, Riga 1928.
Schumpeter, J.:	Kreditkontrolle. Arch. Sozw. u. Sozp., Bd. 54, 1925.
Schur, B.:	Währungs- und Notenbankpolitik Lettlands, 1931.
Sering, M.:	Die deutsche Landwirtschaft unter Volks- und weltwirtschaftlichen Gesichtspunkten, 1932.
Siew, B.:	Lettlands Volks- und Staatswirtschaft, Riga 1925.
Siew, B.:	Lettlands Volks- und Staatswirtschaft 1927, Riga 1927.
Siew, B.:	Lettlands Volks- und Staatswirtschaft 1930, Riga 1930.
Siew, B.:	Lettlands Volks- und Staatswirtschaft 1931, Riga 1931.
Siew, B.:	Lettlands Kreditanstalten 1918—1928, Riga 1928.
Siew, B.:	Geld und Kredit, in: Lettlands Ökonomist, Riga 1928.
Skujneeks, M.:	Latvija, Zeme un iedzivotaji (Lettland, Land und Einwohner), Riga 1927.
Somary, F.:	Wandlungen der Weltwirtschaft seit dem Kriege, 1929.
Sommer, L.:	Freihandel und Schutzzoll in ihrem Zusammenhang mit Geldtheorie und Währung. Weltw. Arch. 1926, Bd. 24.
Taussig, Palyi:	Theorie der internat. Wirtschaftsbeziehungen, 1929.
Ulmanis, K.:	Kas jadara un ka? (Wie u. was tun?), Riga 1933.
Wagemann, E.:	Struktur und Rhythmus der Weltwirtschaft, 1931.
Wagner, S.:	$2 \times 2 = 4$, in: Briva Zeme vom 20. II. 1933 Riga.
Weber, Ad.:	Handels- und Verkehrspolitik, 1933.
Wollert, H.:	Die Industrie Lettlands, in: Quellen und Studien des Ost-Europa Institut in Breslau, Abtl. Wirtschaft N. F. 6. Heft, Breslau 1927.
Zinghaus:	Sowjetrussische Realpolitik, in: Europa Ost 1933, 3. September, Riga.

Jahresberichte, Jahrbücher, statistische Bulletins, Zeitschriften und Zeitungen

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Tübingen.
Weltwirtschaftl. Archiv, Jena.
Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reich, München und Leipzig.
Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Jena.
Jahresberichte der Latvijas Banka.
Annuaire statistique de la Lettonie 1920—1932.
Bulletin mensuel, Bureau de statistique de L'Etat Letton 1932/33.
Ekonomists, Riga.
Rigaer Wirtschaftszeitung.
Rupnieciba, Riga.
Commerce exterieure et transit de la Lettonie, Riga 1930.
Likumu un valdibas rikojumu krajums 1920, 1921 und 1922.
Valdibas vestnesis, Riga.
Janaukas zinas, Riga 1932/33.
Briva Zeme, Riga.
Latvijas Sargs, Riga.
Rigasche Rundschau.
Swodnja Riga.
Europa Ost, Riga.

Curriculum vitae

Ich, Meiers Grobin, lettischer Staatsangehöriger, wurde in Riga am 10. März 1907 als Sohn des Kaufmanns Abram Grobin und seiner Ehefrau Olga, geb. Magaril, beide in Riga, geboren.

Meine Ausbildung erhielt ich bis zum Jahre 1918 durch Privatunterricht, hierauf besuchte ich das mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasium „Erich Germann" in Riga, das ich nach bestandener Matura im Jahre 1924 verließ.

Während meiner ganzen Studienzeit, vom Winter-Semester 1926/27 bis zum Winter-Semester 1933/34 war ich in der philologisch-historischen Abteilung, der philosophischen Fakultät der Universität Basel immatrikuliert und hörte Vorlesungen bei den Herren Professoren: Bauer, Michels, Landmann, Mangold, Salin, Ritschl, Furlan, Simonius, Wieland, Ruck und Haab. Ferner nahm ich teil an den Seminarübungen der Herren Professoren Bauer, Salin, Ritschl und Mangold. Meine Dissertation schrieb ich unter Leitung von Herrn Prof. Ritschl und wurde am 27. Dezember 1933 nach bestandener mündlicher Prüfung zum Dr. rer. pol. promoviert.

Bei diesem Anlaß möchte ich allen meinen Lehrern meinen besten Dank aussprechen, ebenso gedenke ich in Dankbarkeit der inzwischen verstorbenen Professoren Bauer, Landmann und Michels. Besonderen Dank schulde ich Herrn Professor Ritschl für seine liebenswürdige Anleitung bei der Abfassung der Dissertation.

Im August 1936

M. Grobin.